

**Nr. R 1 „nordwestlich Seedorf“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~40~~17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Pentling
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: „nordwestlich Seedorf“

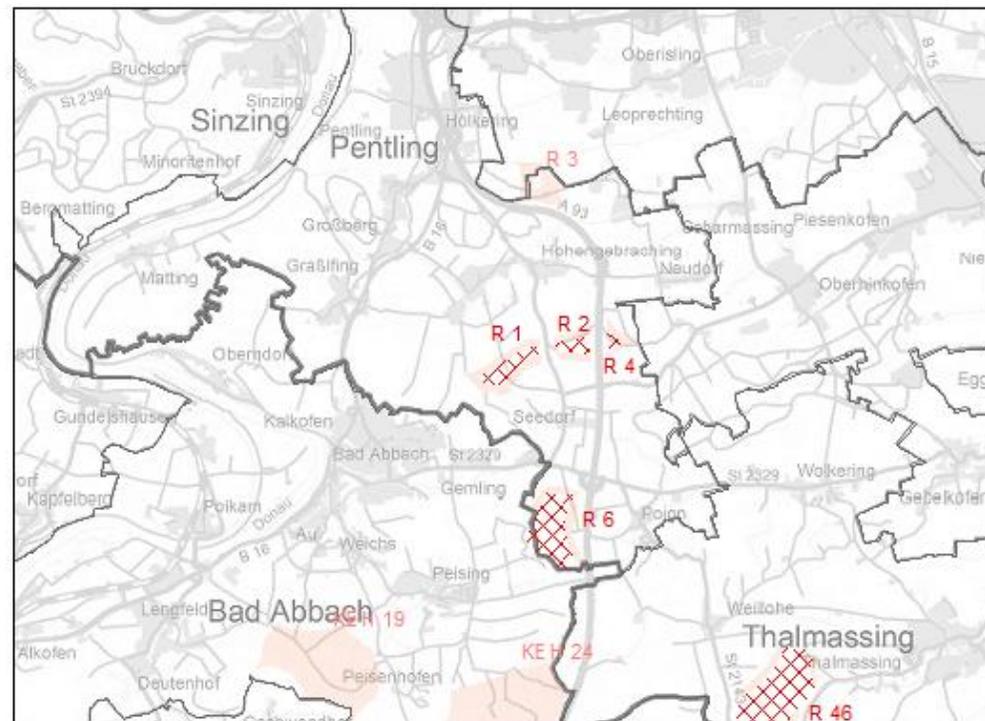
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: regionaler Klimaschutzwald, Erholungswald Stufe II, Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG
- Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Teilweise Regionaler Grünzug
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- <u>Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</u></li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u></li> <li>- <u>Bergwerkseigentum gem. §§ 149 und 151 BBergG</u></li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Klimaschutzwald, Erholungswald und Bannwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch Einschränkung oder gänzliche Verhinderung des Bergwerkseigentums erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

**Nr. R 2 „nördlich Seedorf“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 20-9 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Pentling
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Seedorf

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald
- Umfeld: Gasleitung Regensburg - Neustadt a. d. Donau

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima, Erholungswald Stufe II, Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG
- Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Regionaler Grünzug
- Sonstige: Keine Betroffenheit

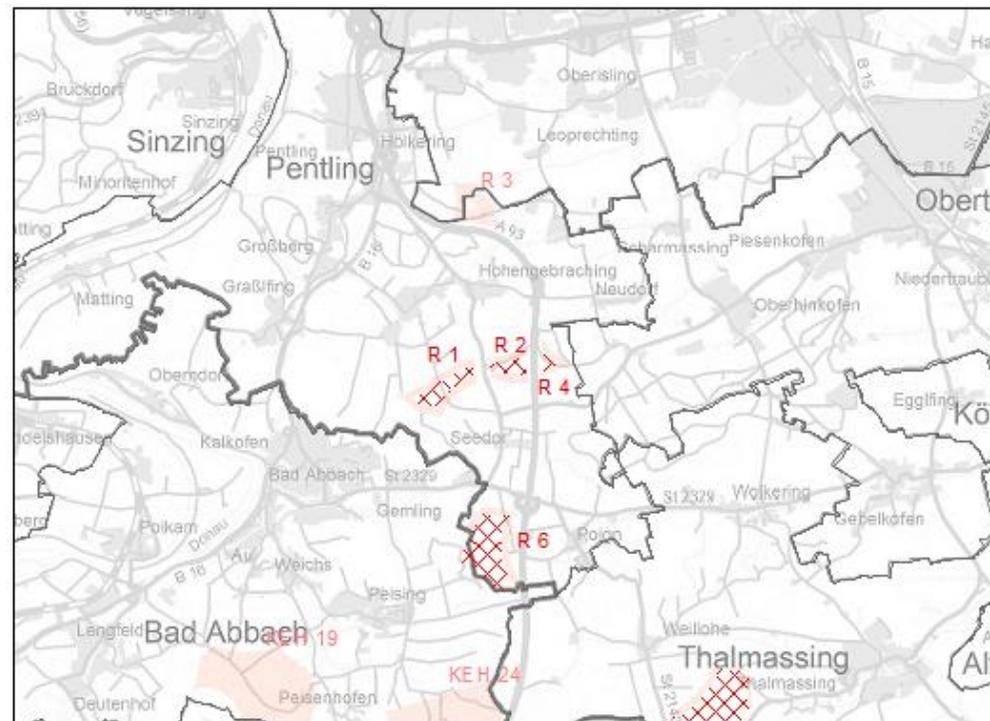
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nördlich

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima <u>sowie Erholungswald</u></li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund des zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> <li>- <u>Bodendenkmal D-3-7038-0491-Siedlung der Jungsteinzeit</u></li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- <u>Gasleitung Regensburg - Neustadt a. d. Donau</u></li> <li>- <u>Bergwerkseigentum gem. §§ 149 und 151 BBergG</u></li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bannwald, Klimaschutzwald, Erholungswald und Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch Einschränkung oder gänzliche Verhinderung des Bergwerkseigentums erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

**Nr. R 3 „nördlich Hohengebraching“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 24 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4–5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–60 %
- Gemeinde(n): Regensburg, Pentling
- Landkreis(e): Stadt Regensburg, Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Hohengebraching

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Freileitung 110 kV Doppelleitung

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG, Klimaschutzwald, Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig-Regionaler Grünzug, Vollflächig-Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

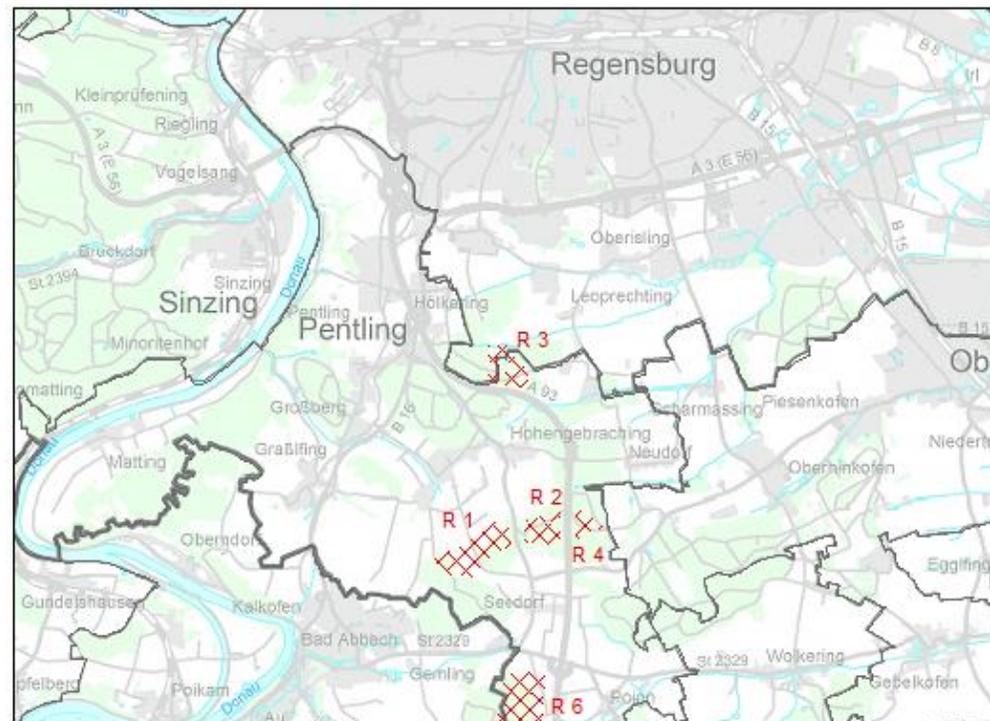
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-0558.01) nahezu flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt südlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— Freileitung 110 kV Doppelleitung</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- ~~— Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich. Die ABSP-Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 0558.01) nahezu flächendeckend.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10-km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bannwald, Klimaschutzwald, Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.~~

Nr. R 4 „westlich Höhenhof“

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~10~~3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 60 %
- Gemeinde(n): Pentling
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Höhenhof

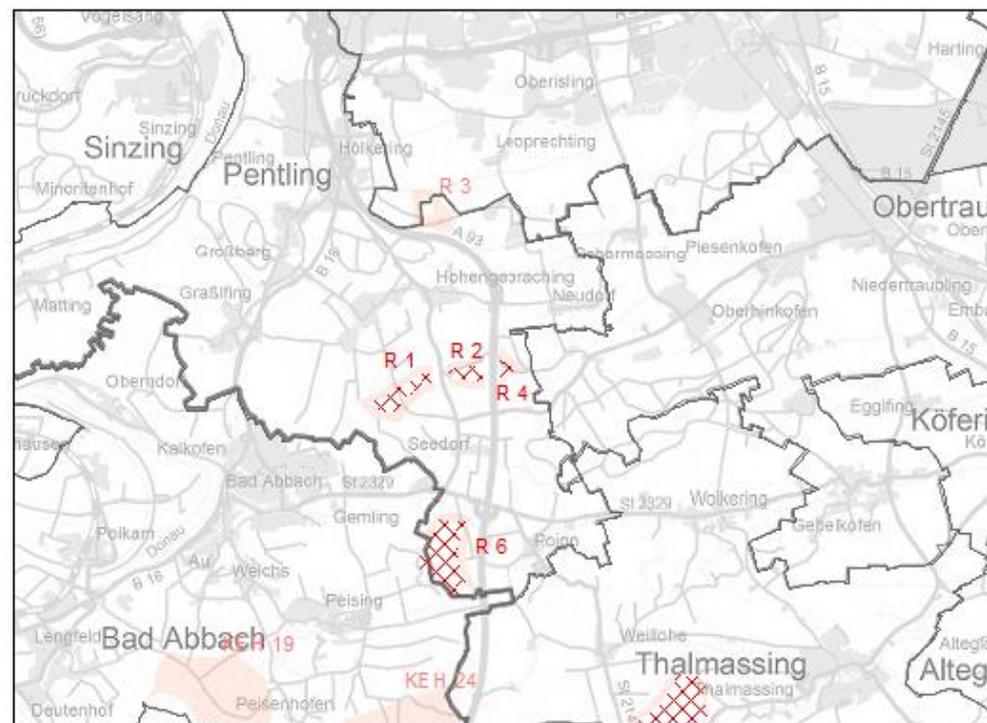
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG, Klimaschutzwald, Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Regionaler Grünzug, Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberhinkofen“ südlich und östlich
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nördlich

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilweise Überlagerung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet</li> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund des zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>    </u> Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- <u>Bergwerkseigentum gem. §§ 149 und 151 BBergG</u></li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bannwald, Klimaschutzwald und Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch Einschränkung oder gänzliche Verhinderung des Bergwerkseigentums erwächst möglicherweise ein Entschädigungsanspruch des Rechtsinhabers.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen R1 und R2 gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

**Nr. R 6 „westlich Poign“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~63~~46 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Pentling
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Poign

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Gasleitung Regensburg-Neustadt a. d. Donau, Lichtwellenleiterkabel Riglashof-Regensburg-Finsing, 110 kV Doppelleitung UW Regensburg - UW Sittling, Rohölleitung Ingolstadt-Tschechien, Bestehende Photovoltaik

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

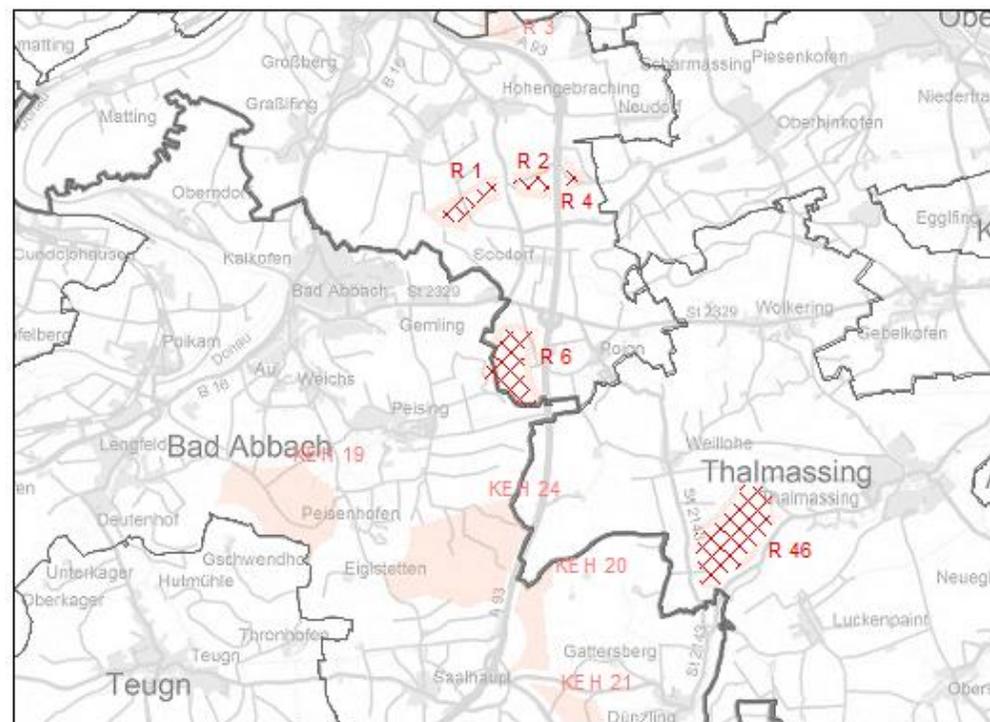
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Ausgleichsflächen im nordöstlichen und zentralen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund des zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> <li>- Bodendenkmal D-2-7038-0039 Grabhügel vorzeitlicher Zeitstellung, Bodendenkmal D-3-7038-0059 Siedlungen der Jungsteinzeit und der Latènezeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7038-0064 Spätlatènezeitliche Viereckschanze, Bodendenkmal D-3-7038-0058 Spätpaläolithische Freilandstation, Siedlungen der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, Bodendenkmal D-3-7038-0063 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Gasleitung Regensburg-Neustadt a. d. Donau</li> <li>- Lichtwellenleiterkabel Riglashof-Regensburg-Finsing</li> <li>- 110 kV Doppelleitung UW Regensburg - UW Sittling</li> <li>- Rohölleitung Ingolstadt-Tschechien</li> <li>- Bestehende Photovoltaik</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die Ausgleichsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im nördlichen Bereich. ABSP-Flächen sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmal D-2-7038-0039 und Bodendenkmal D-3-7038-0063: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld, Bodendenkmal D-3-7038-0058 und -0059: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BAYDSchG im Denkmalbereich plus Umfeld., Bodendenkmal D-3-7038-0064: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig perfekt erhaltener Viereckschanze ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld.~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

**Nr. R 7 „östlich Irgertshofen“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 37 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,7 – 6,3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 75 %
- Gemeinde(n): Deuerling, Nittendorf
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Irgertshofen

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z.T. naturnah mit VNP „Wald“ im westlichen Randbereich)
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

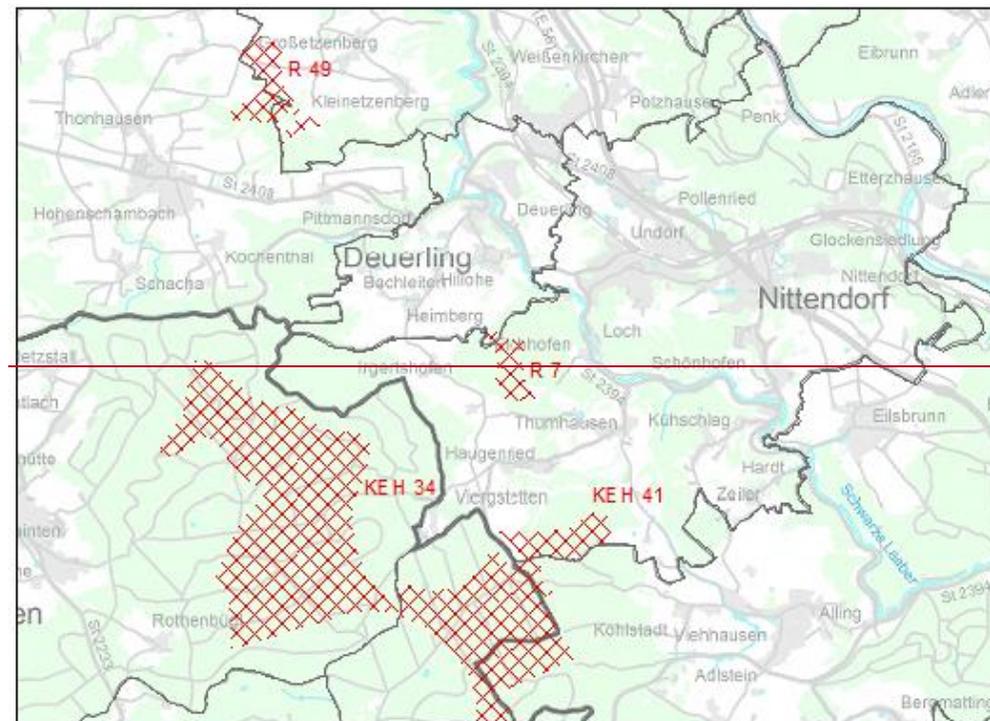
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) im nördlichen Randbereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	<p>e/&lt;-&gt;</p>
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben</li> </ul>	<p>e</p>
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	<p>e</p>
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	<p>+</p>
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bodendenkmal D-3-6937-0073 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6937-0075 Höhlen im "Zigeunerfelsen" mit Funden des Neolithikums, der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit und des Mittelalters</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	<p>e</p>

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im nördlichen und östlichen Bereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im nördlichen Randbereich.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

**Nr. R 8 „südlich Trischlberg“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 53 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,4 – 5,8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 65 %
- Gemeinde(n): Holzheim a. Forst
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südlich Trischlberg

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683800039 Mesnergraben Naab-Donau-Regen, Zone IIIA, IIIB
- Regionalplan: Teilweise t27 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Ton und Lehm – südöstlich Holzheim a. Forst, Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Schweinegehege im Wald

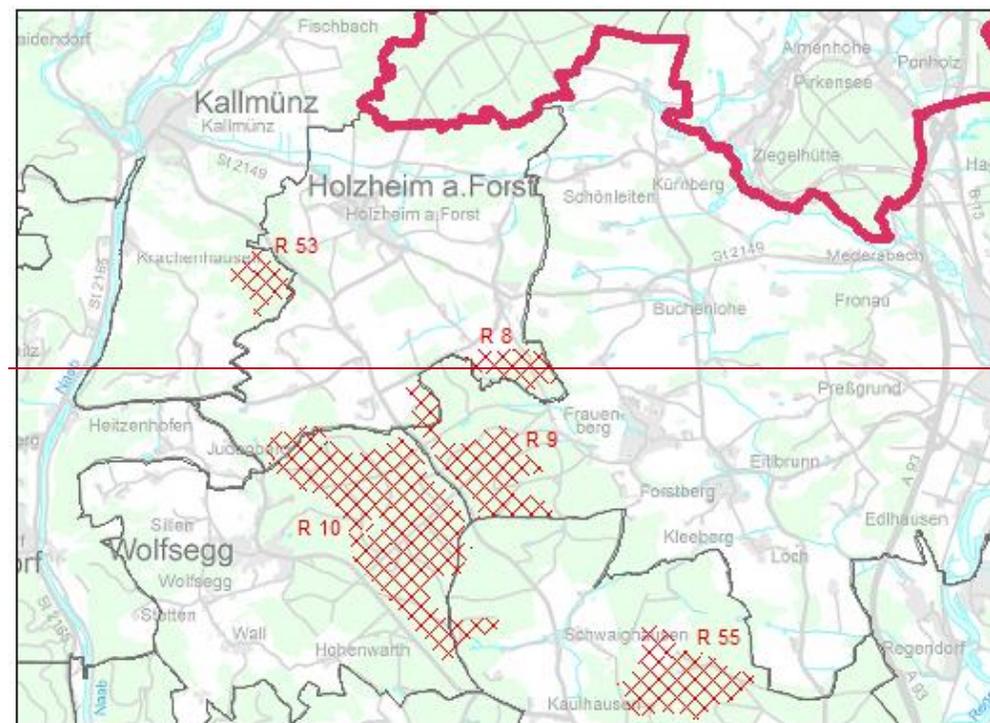
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) südlich

**Kartenausschnitt**



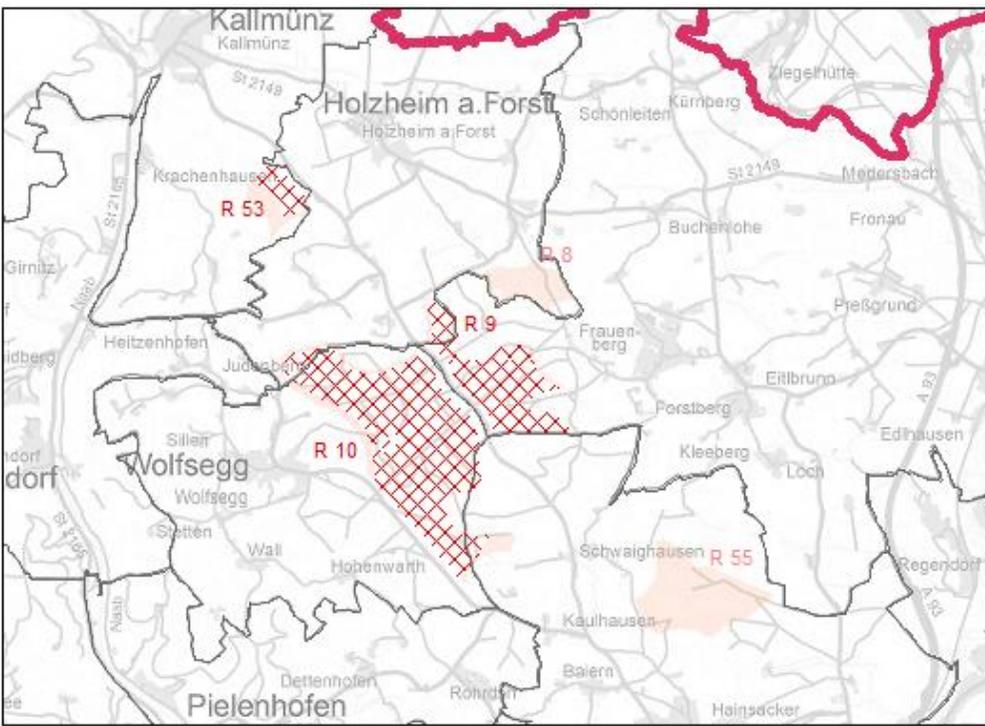
**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>— Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mittleres Risiko aufgrund überdecktem Karst. Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1—Ensemble Kallmünz</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6838-0071 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— t27 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Ton und Lehm – südöstlich Holzheim a. Forst</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- ~~Wasserschutzgebiet 2210683800039 Mesnergraben Naab-Donau-Regen, Zone IIIA, IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalspflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.~~
- ~~In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.~~

<p><b>Nr. R 9 „westlich Frauenberg“</b></p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p><b>(1) Gebietstypisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe: ca. <del>148</del> <u>141</u> ha</li> <li>• Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s</li> <li>• Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %</li> <li>• Gemeinde(n): Holzheim a.Forst, Regenstauf</li> <li>• Landkreis(e): Regensburg</li> <li>• Mikrostandort: westlich Frauenberg</li> </ul>	<p><b>Kartenausschnitt</b></p> 
<p><b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb</li> <li>• Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft</li> <li>• Umfeld: Keine Betroffenheit</li> <li>• <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u></li> </ul>	
<p><b>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz</li> <li>• Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>• Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683800039 Mesnergraben Naab-Donau-Regen, Zone IIIA, IIIB</li> <li>• Regionalplan: Teilweise t29 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze - Ton und Lehm - westlich Steinsberg, Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>• Sonstige: Keine Betroffenheit</li> </ul>	
<p><b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im südlichen Bereich</li> </ul>	
<p><b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Mittleres Risiko aufgrund überdecktem Karst. Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel.</u></li> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u></li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet im südlichen Teil</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	- -
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- t29 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze - Ton und Lehm - westlich Steinsberg</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Kleine, lokal bedeutsame ABSP-Fläche (Teich) im östlichen Bereich. Die ABSP- Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210683800039 Mesnergraben Naab-Donau-Regen, Zone IIIA, IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im südlichen Bereich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

**Nr. R 10 „nordöstlich Wolfsegg“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 412-365 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Lappersdorf, Wolfsegg, Holzheim a.Forst
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordöstlich Wolfsegg

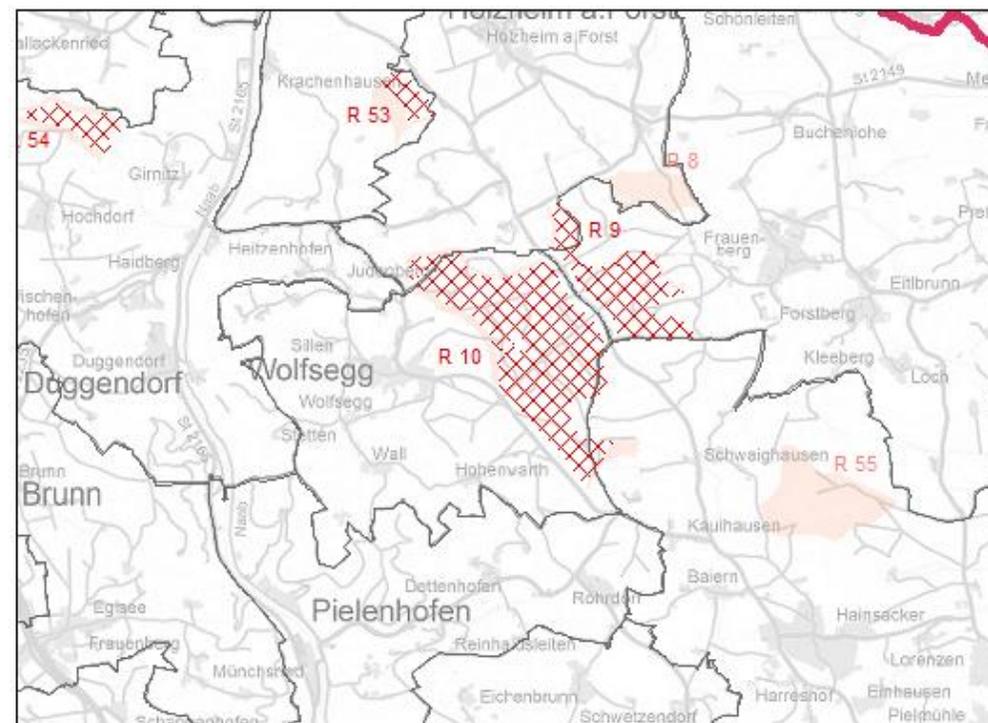
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldflächen gem. Art. 12a BayWaldG, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683800039 Mesnergraben Naab-Donau-Regen, Zone IIIA, IIIB
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nahezu flächendeckend
- Kleinflächigere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6838-0150) im zentralen und östlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentral in der Fläche liegt ein Winterquartier der kollisionsgefährdeten Rauhauffledermaus</li> <li>- Teiche (Biotopkartierung) mit Vorkommen von Gelbbauchunke, Berg- u. Teichmolch, Erdkröte und Grasfrosch im zentralen und östlichen Bereich</li> </ul>	- -
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhtes Risiko aufgrund partiell unüberdecktem Karst, jedoch geringe Zusp eisungswahrscheinlichkeit. Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</li> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u></li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	- -
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6838-0020 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6838-0017 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6938-0018 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6837-0190 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6837-0044 Höhle "Dürrloch" (G 1) mit Funden der Stichbandkeramik/Gruppe Oberlauterbach, der Münchshöfener Kultur, der frühen und mittleren Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und des frühen Mittelalters sowie menschlichen Skelettresten</li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-6938-0019 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</del></li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	0

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zentral in der Fläche liegt ein Winterquartier der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus sowie Teiche (Biotopkartierung) mit Vorkommen von Gelbbauchunke, Berg- u. Teichmolch, Erdkröte und Grasfrosch im zentralen und östlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen (v.a. Teiche mit Ufervegetation) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Regional bzw. lokal bedeutsame ABSP-Flächen im zentralen und östlichen Bereich. Die ABSP- Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210683800039 Mesnergraben Naab-Donau-Regen, Zone IIIA, IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nahezu flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmal D-3-6838-0017, - 0018, -0020, und – 0190: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld., Bodendenkmal D-3-6837-0044: Überplanung der Denkmalflächen mit erhaltener Höhle ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Naturwaldflächen, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

<p><b>Nr. R 11 „östlich Wulkersdorf“</b> <span style="float: right;">Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></span></p>	
<p><b>(1) Gebietstypisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe: ca. <u>246</u> ha</li> <li>• Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s</li> <li>• Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %</li> <li>• Gemeinde(n): Bernhardswald, Wald</li> <li>• Landkreis(e): Regensburg, Cham</li> <li>• Mikrostandort: östlich Wulkersdorf</li> </ul>	<p><b>Kartenausschnitt</b></p>
<p><b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes</li> <li>• Derzeitige Nutzung: Wald</li> <li>• Umfeld: Keine Betroffenheit</li> </ul>	
<p><b>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz: Keine Betroffenheit</li> <li>• Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>• <del>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</del> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>• Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Teilweise mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark</li> <li>• Sonstige: Keine Betroffenheit</li> </ul>	
<p><b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet (ID 00579.01) im südöstlichen Bereich (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)</li> <li>- Naturpark Oberer Bayerischer Wald im südöstlichen Bereich</li> </ul>	
<p><b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	o-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00579.01) im südöstlichen Bereich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

**Nr. R 12 „westlich Kürn“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~183~~-86 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Bernhardswald
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Kürn

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft (z. T. extensiv mit VNP-Maßnahmen)
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

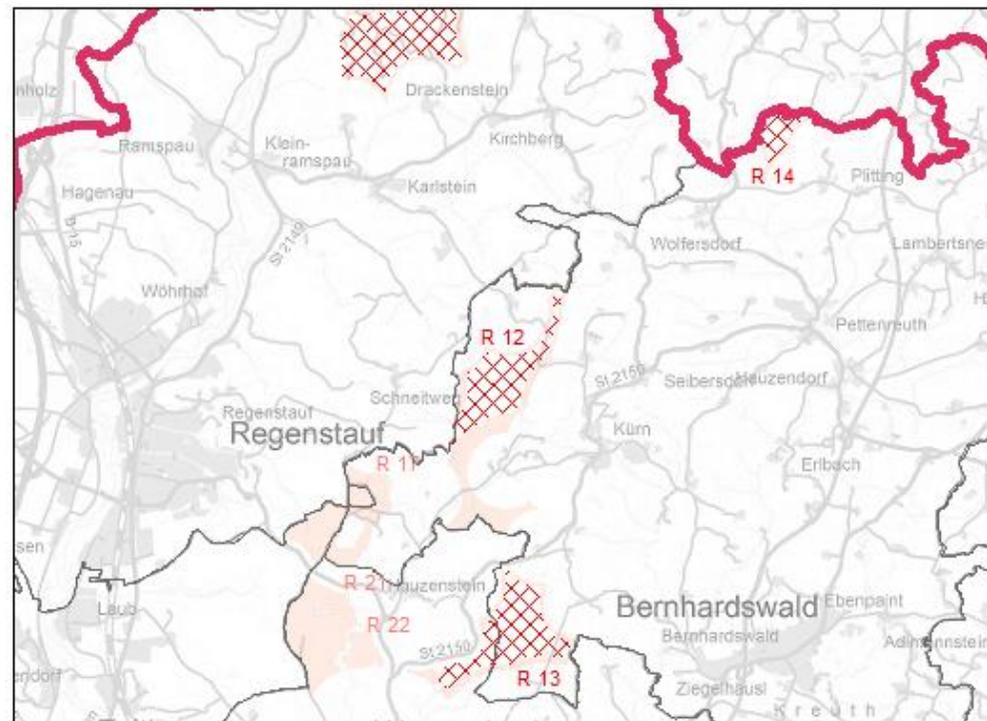
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Mehrere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6839-0068 bis -0070) auf der gesamten Fläche, v.a. im nördlichen Teil flächigere, zentral liegende Bereiche

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopkartierte Vegetation am Reithenauer Bach und Feuchtkomplex am Höllgraben zum Teil flächig betroffen. Sofern diese Biotopflächen von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) freigehalten werden, sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fauna und Flora zu erwarten</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 - Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Regional bzw. lokal bedeutsame ABSP-Flächen auf der gesamten Fläche, v.a. im nördlichen Teil flächigere, zentral liegende Bereiche. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. R 13 „nördlich Wenzenbach“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 145-103 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Wenzenbach, Bernhardswald
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Wenzenbach

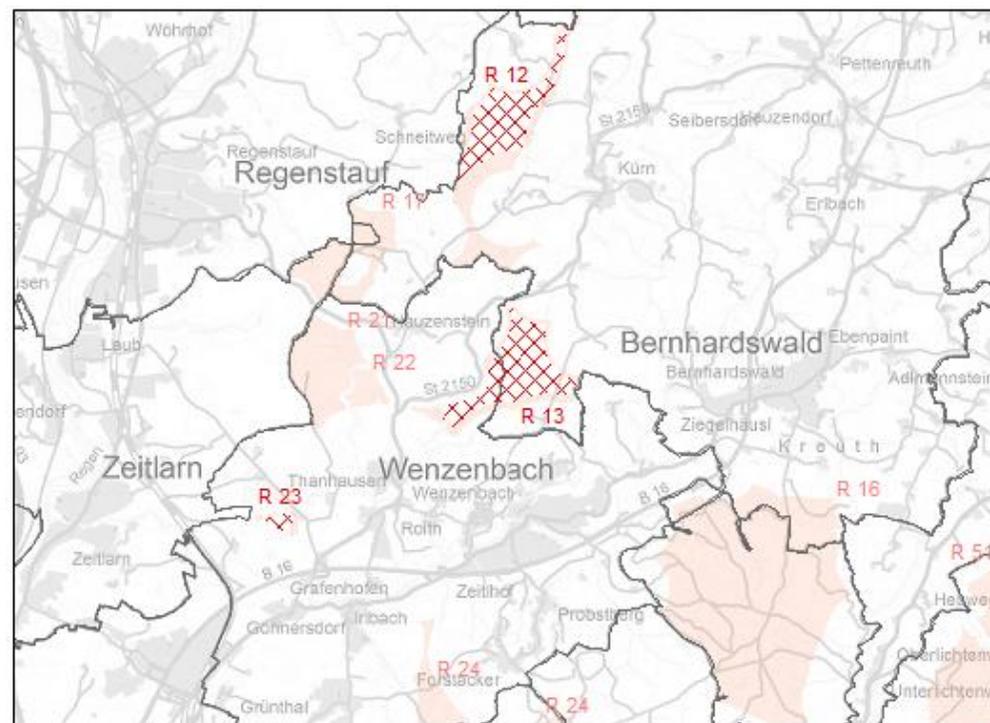
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit großflächig VNP „Wald“), Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Randlich SD9 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Sand "nordwestlich Wenzenbach", Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6939-0085-002) im zentralen und westlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächigere Überlagerung mit Biotopflächen: unverbaute Fließgewässer und Begleitgehölze am Roitherauer Bach sowie Nasswiese</li> <li>- Großflächig VNP „Wald“ auf östlicher Hälfte</li> <li>- Sofern diese Biotop- und VNP-Flächen von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) freigehalten werden, sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fauna und Flora zu erwarten</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	- -
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> <li>- Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 - Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- SD9 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Sand "nordwestlich Wenzelbach"</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die Biotopflächen (v.a. unverbautes Fließgewässers und Begleitgehölze am Roitherauer Bach sowie Nasswiese) sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Regional bzw. lokal bedeutsame ABSP-Flächen im zentralen und westlichen Bereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. R 14 „nordwestlich Plitting“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~36~~27 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Bernhardswald
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordwestlich Plitting

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

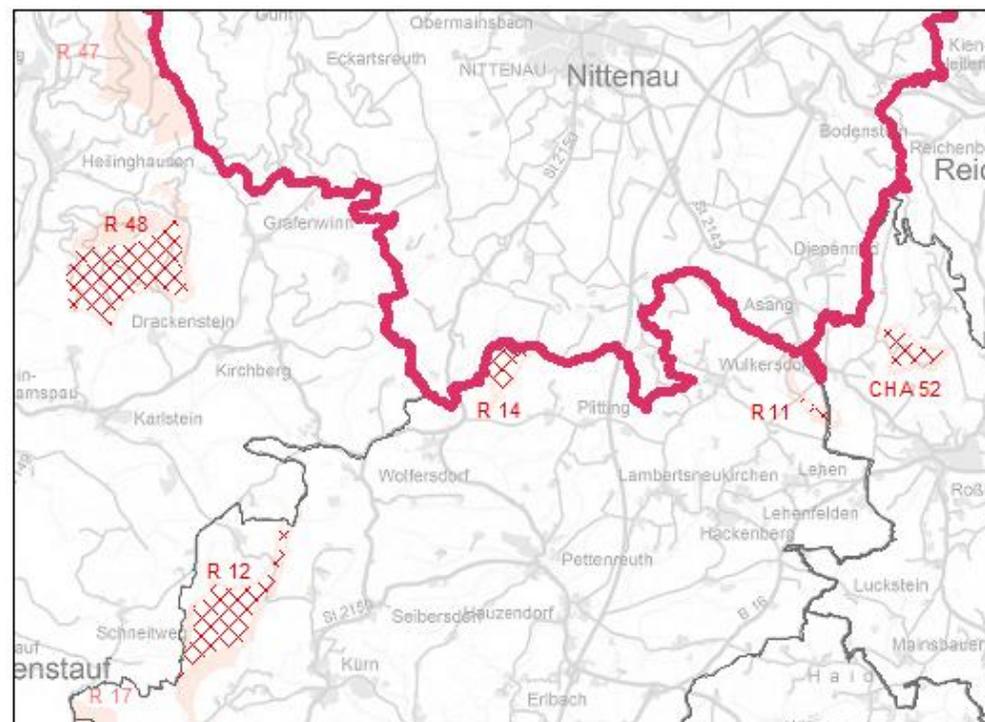
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00579.02)
- Naturpark Oberer Bayerischer Wald

**Kartenausschnitt**



<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Mögliches Brutvorkommen von Wespenbussard.</del></li> <li>- <del>Nachweise Haselmaus im östlichen Randbereich</del> Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- <del>Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor</del></li> </ul>	⊖
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<b>Luft/Klima</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<b>Landschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	--
<b>Kulturelles Erbe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach</li> </ul>	-
<b>Sachwerte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Mögliches Brutvorkommen von Wespenbussard, Nachweise Haselmaus im östlichen Randbereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

**Nr. R 16 „westlich Oberlichtenwald“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 612 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,2–6,4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–80 %
- Gemeinde(n): Bernhardswald, Kreuther Forst
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Oberlichtenwald

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit  
Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Teilweise GR14 (SD) Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze –Granit und Diorit "südlich Bernhardswald", Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

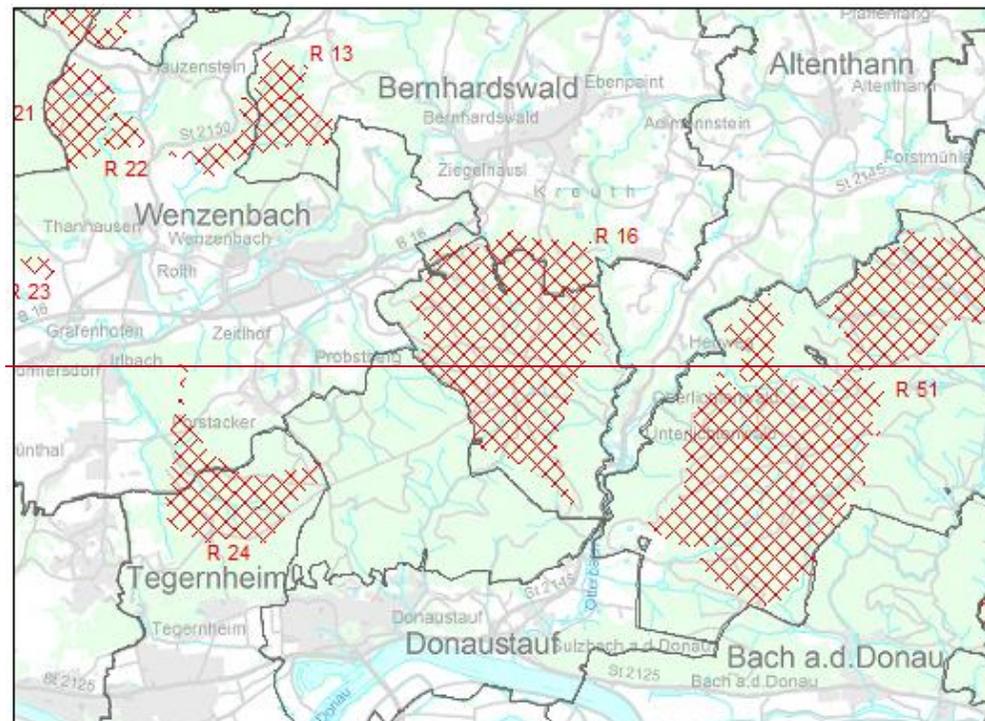
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558-01) flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG auf gesamten Bereich verteilt

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“ unmittelbar östlich angrenzend

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Im gesamten Bereich Überlagerung mit Biotopflächen (v.a. Waldbäche)</li> <li>— Großes Vorkommen von Gelbbauchunken</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allordings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>— Weitgehend unzerschnittene Landschaft ohne Infrastruktureinrichtungen</li> <li>— Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nördlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 – Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— GR14 (SD) Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Granit und Diorit "südlich Bernhardswald"</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die geschützten Biotope (v.a. unverbaute Abschnitte der Waldbäche und feuchte Begleitvegetation) sind vor Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) zu schützen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Großes Vorkommen von Gelbbauchunken. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Regional bedeutsame ABSP-Flächen auf gesamten Bereich verteilt. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bannwald, Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebietes aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

**Nr. R 17 „nordwestlich Hauzenstein“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 97 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4–6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–75 %
- Gemeinde(n): Zeitlarn, Bernhardswald
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordwestlich Hauzenstein

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft (z. T. extensiv mit VNP-Maßnahmen), Kiesabbau
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG, Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Teilweise GR5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze-Granit und Diorit "südöstlich-Regenstauf", Vollflächig Landschaftsliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

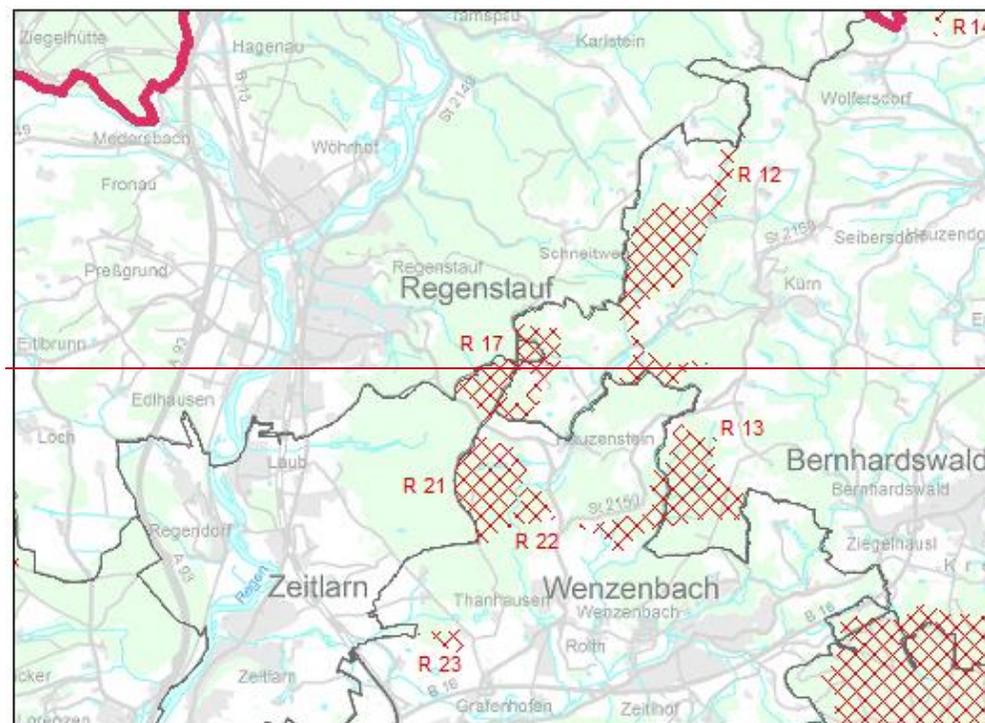
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558-01) flächendeckend
- Kleinere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen-Nr. 6838-0102-007 und 6838-0104-002) im südwestlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 – Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6838-0013 Vorgeschichtliche Siedlung</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— Bestehende Kiesabbaufläche</li> <li>— GR5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Granit und Diorit "südöstlich Regenstauf"</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die geschützten Biotope (v.a. bodensaurer Kiefernwald und der Bäche mit Ufervegetation) sind vor Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) zu schützen.
- Lokal bzw. regional bedeutsame ABSP-Flächen im südwestlichen Bereich. Die ABSP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Klimaschutzwald und Bannwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. R 18 „nordwestlich Ettersdorf“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 522-212 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.0 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 85 %
- Gemeinde(n): Wiesent
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordwestlich Ettersdorf

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald (z. T. naturnah mit VNP-Wald im nordöstlichen Randbereich)
- Umfeld: SüdOstLink östlich

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit  
Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.  
Wasserwirtschaft: Trinkwasserversorgung Ammerlohe
- Regionalplan: Teilweise GR15 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Granit und Diorit "nordwestlich Wiesent", Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

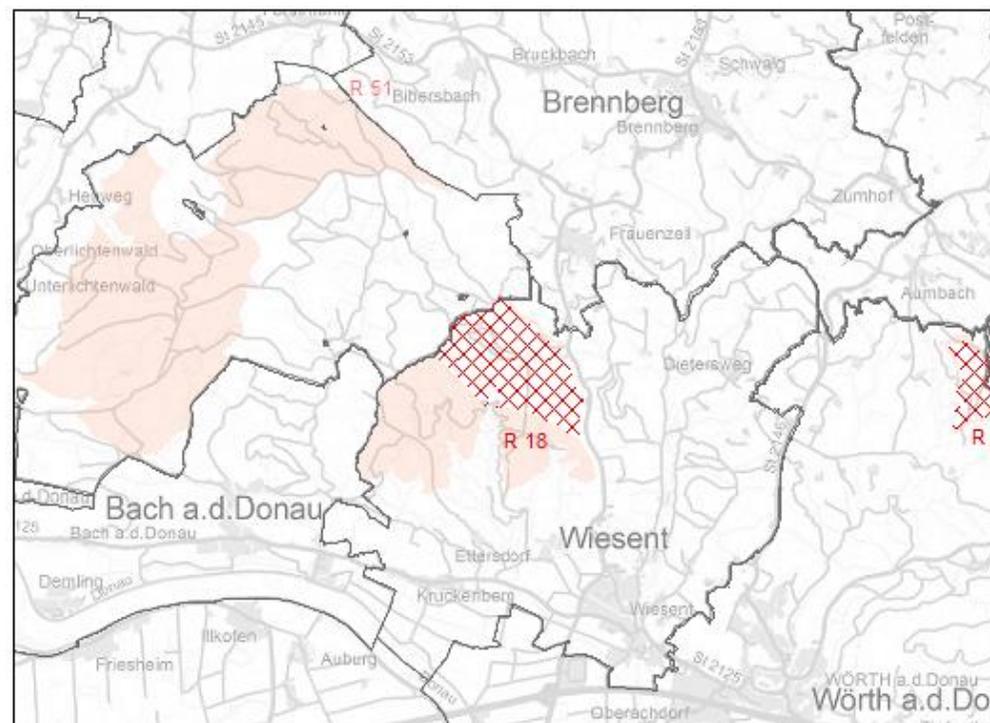
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Kleinere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG in südlicher Hälfte

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“ unmittelbar nordwestlich angrenzend

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Wespenbussards im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.</li> <li>- <u>Reproduktionszentrum von Luchs und Wildkatze.</u></li> <li>- <u>Nachweise Haselmaus.</u></li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>- Kleinflächig Moorböden entlang des Moos- und Kohlseigengrabens</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Schutzgebietsausweisung Trinkwasserversorgung Ammerlohe im Verfahren befindlich, Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u> <del>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	⊖
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung quer das gesamte Gebiet</li> <li>- Weitgehend unzerschnittene Landschaft ohne Infrastruktureinrichtungen</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt östlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 - Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- GR15 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Granit und Diorit "nordwestlich Wiesent"</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	0

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- ~~— Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Vorkommen Haselmaus, Reproduktionszentrum von Luchs und Wildkatze, Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Wespenbussards im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die geschützten Biotop (v.a. Bachläufe mit Begleit-Vegetation) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine Beschädigung der Moorböden entlang des Moos- und Kohlseigengrabens bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO<sub>2</sub> vorzubeugen.
- Lokal bzw. regional bedeutsame ABSP-Flächen in südlicher Hälfte. Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebietes aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. R 19 „östlich Hungersacker“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 79-76 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Wörth a.d.Donau
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Hungersacker

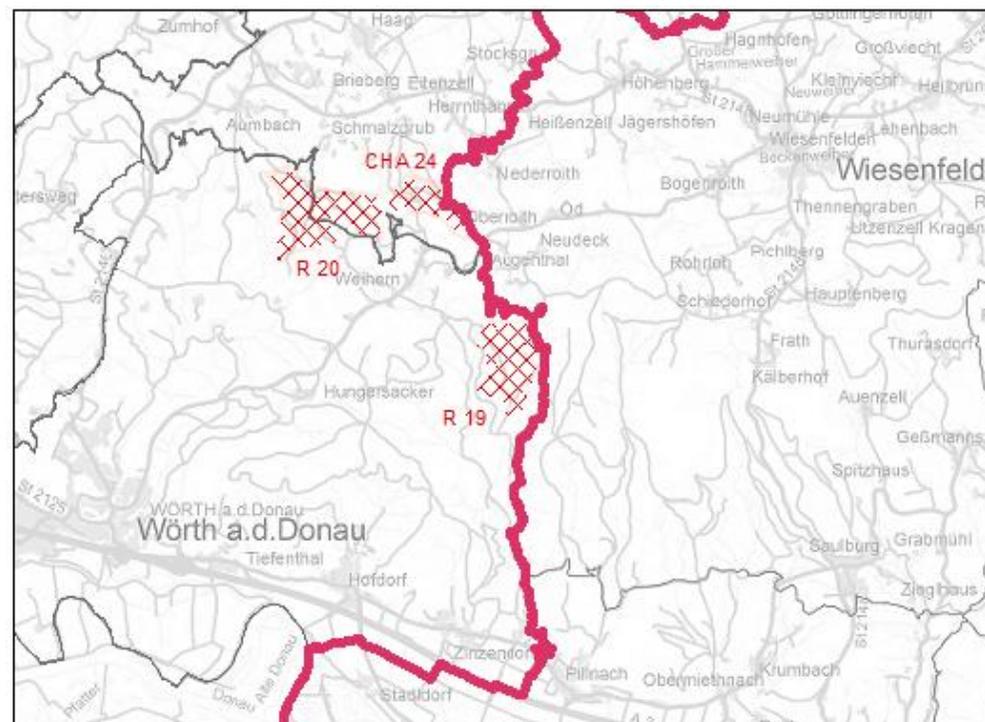
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Bestehender Windpark Schiederhof im Waxenberger Forst

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“ unmittelbar östlich und westlich angrenzend

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>- Fernwanderweg „Goldsteig“ am Randbereich des Gebiets</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch Windenergieanlagen im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014).</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	<u>&lt; &gt; 0</u>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Bestehender Windpark Schiederhof im Waxenberger Forst</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. R 20 „nordwestlich Weihern“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 417-99 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Wörth a.d.Donau, Rettenbach
- Landkreis(e): Regensburg, Cham
- Mikrostandort: nordwestlich Weihern

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Teilweise mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

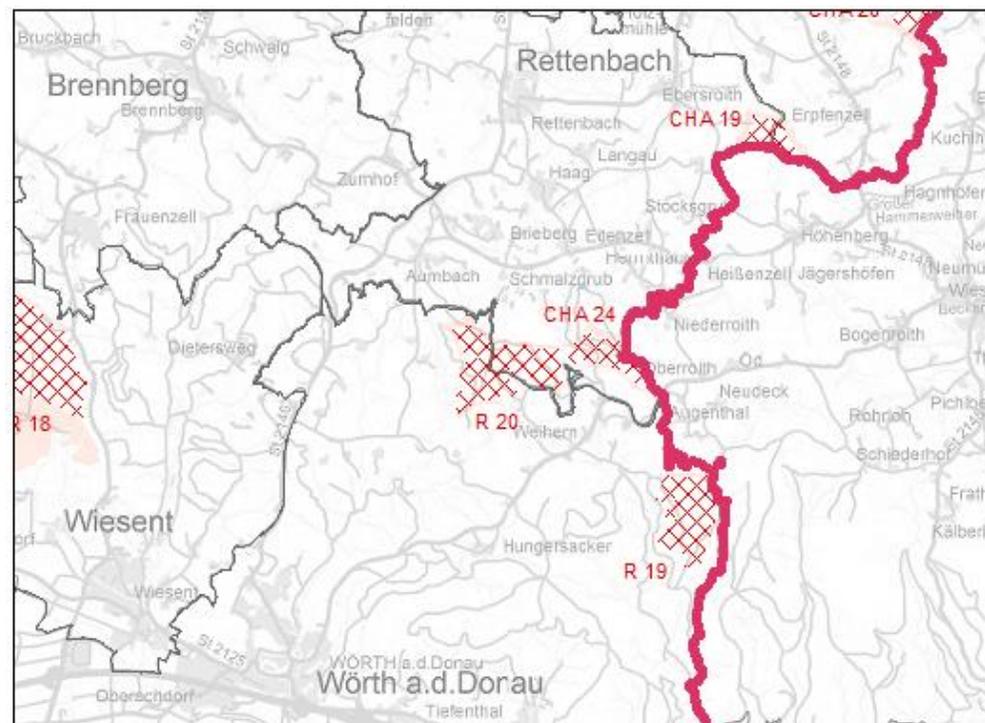
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ nördlich

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>- Fernwanderweg „Goldsteig“ quert das Gebiet</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Vorkommen Waldschnepfe. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</del></li> </ul>	- <del>o</del>
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	<del>&lt;&gt;o</del>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Vorkommen Waldschnepfe. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Kleine lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südwestlichen Randbereich. Die ABSP-Fläche sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

**Nr. R 21 „nordwestlich Thanhausen“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 99 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 – 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 70 %
- Gemeinde(n): Wenzenbach
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordwestlich Thanhausen

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Klimaschutzwald, Bannwald gemäß Art. 14 BayWaldG
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210693860001 Wenzenbach, Zone IIIB
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

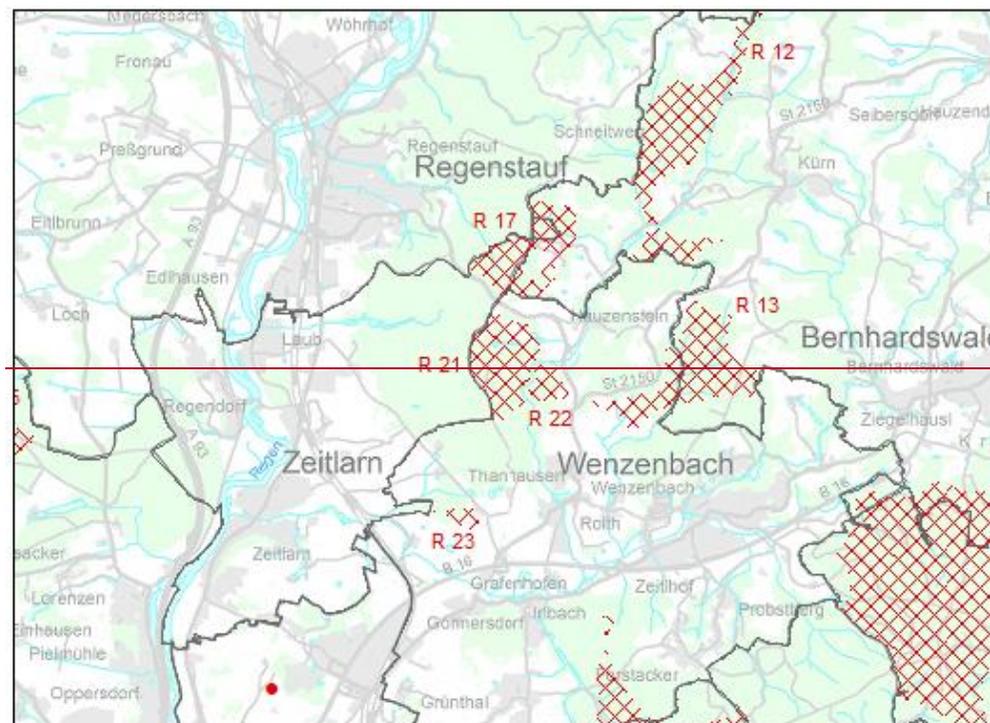
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Überlappung mit W III B-Deckschichtsituation unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 – Ensemble Regensburg</li> <li>— Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 – Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6838-0013 Vorgeschichtliche Siedlung</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6838-0012 Bestattungsplatz der Bronze-, Hallstatt- und Frühlatènezeit mit teils verebneten Grabhügeln</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6838-0152 Frühneuzeitliche Hofwüstung "Unterer Thalhof"</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die Biotopflächen (v.a. Bäche mit Begleitvegetation) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Lokal bzw. regional bedeutsame ABSP-Flächen im nördlichen Bereich. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210693860001 Wenzelbach, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Klimaschutzwald und Bannwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

**Nr. R 22 „nördlich Thanhausen“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 20 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,2–5,7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–60 %
- Gemeinde(n): Wenzenbach
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Thanhausen

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (größtenteils naturnah mit VNP „Wald“), Landwirtschaft (größtenteils naturnah mit VNP „Weide“)
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

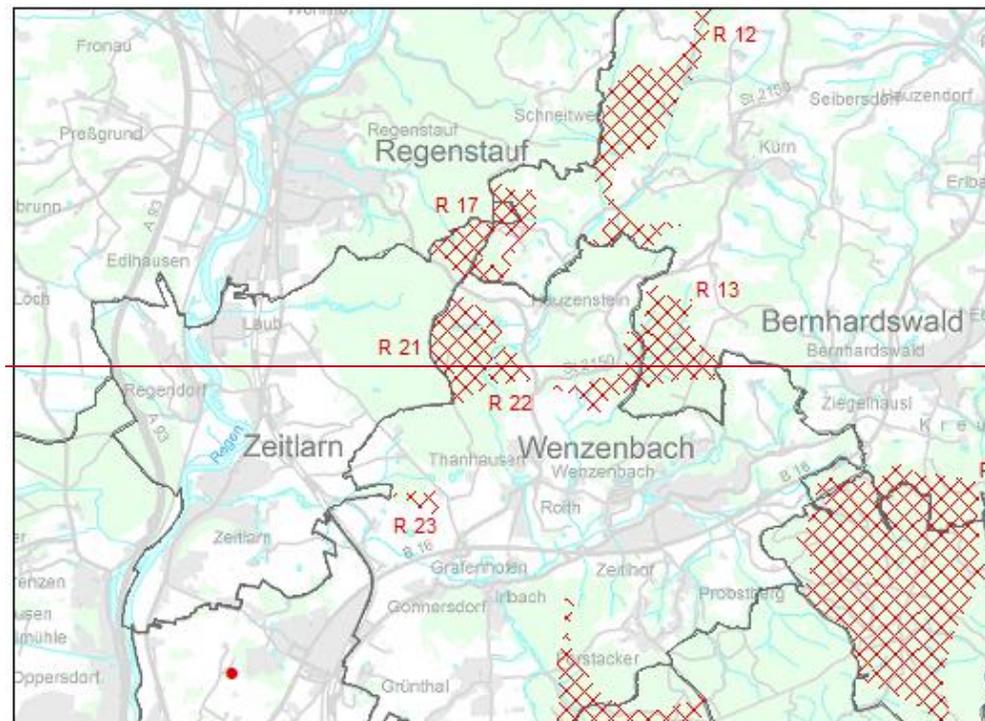
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ökologisch wertvoller Wald und Weide mit überwiegend VNP</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 – Ensemble Regensburg</li> <li>— Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 – Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6939-0228 Spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Vogelherd</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die Fläche besteht größtenteils aus VNP-Flächen und Einzelstrukturen. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

Nr. R 23 „westlich Fußenberg“

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~42~~7 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Wenzenbach
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Fußenberg

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Geplante Photovoltaikanlage
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210693800138 Wenzenbach, Zone III B
- Regionalplan: Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

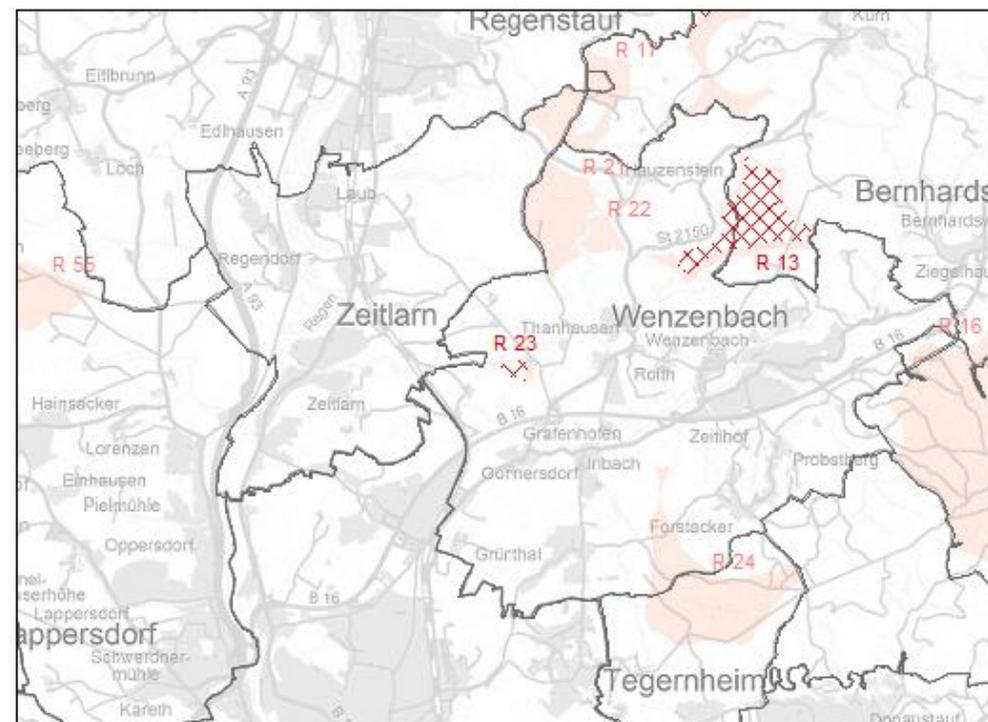
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) unmittelbar nördlich angrenzend

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Vorranggebiet aufgrund Deckschichtsituation unter Auflagen akzeptabel</u></li> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u></li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 - Ensemble Regensburg</li> <li>- Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 - Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Geplante Photovoltaikanlage</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Wasserschutzgebiet 2210693800138 Wenzelbach, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet.

**Nr. R 24 „nördlich Tegernheim“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 207 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 – 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 75 %
- Gemeinde(n): Wenzenbach, Tegernheim
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Tegernheim

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG, Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark, Teilweise Trenngrün zwischen Tegernheim und Donaustauf
- Sonstige: Keine Betroffenheit

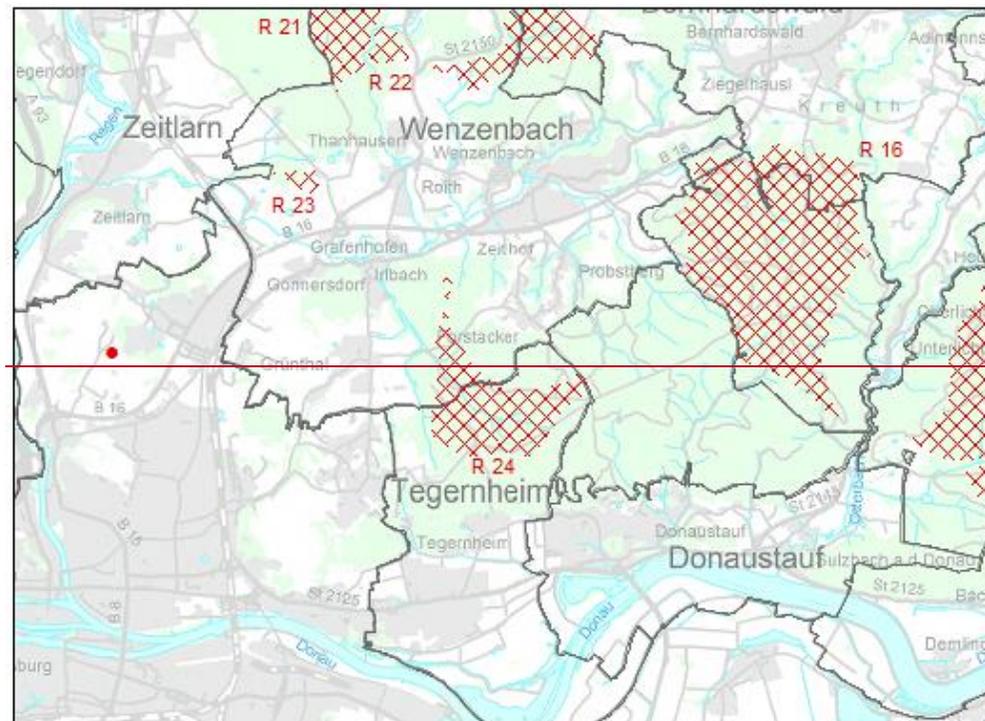
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558-01) flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt-Nr. 6939-0069) im zentralen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Trockenhänge am Donaurandbruch“ südlich

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2</li> <li>— Kleingewässer mit Gelbbauchunken im südöstlichen Bereich</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allordings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>— Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt östlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 – Ensemble Regensburg</li> <li>— Die Fläche liegt westlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 – Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 und Kleingewässer mit Gelbbauchunken im südöstlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die geschützten Biotope (v.a. Bäche und Nasswiesen-Brachen) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Regional bedeutsame ABSP-Flächen im zentralen Bereich. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bannwald, Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet. Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. R 25 „westlich Aichkirchen“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 224-280 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9-7 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65-60 - 85 %
- Gemeinde(n): Hemau, Riedenburg
- Landkreis(e): Regensburg, Kelheim
- Mikrostandort: westlich Aichkirchen

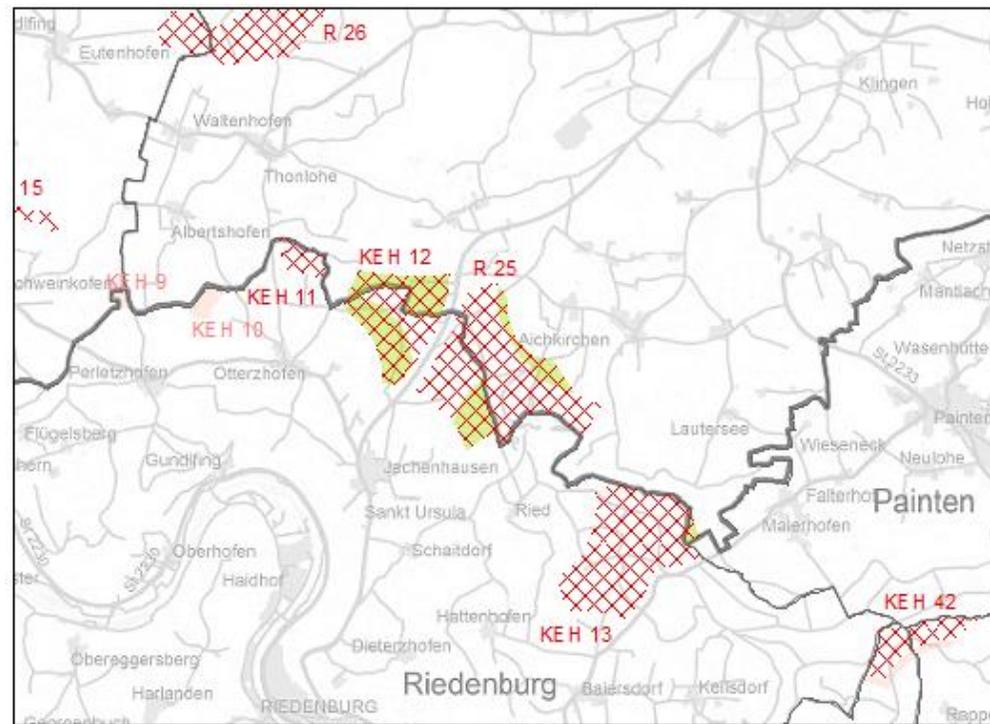
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Vorhandene Windenergieanlage unmittelbar angrenzend
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Forstliche Förderflächen
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Randlich-Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Teilweise Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) nahezu flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept weitgehend als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen
- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Kleinere Biotopfläche gem. §30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6936-0077-025) östlich
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG (u.a. Dolinen)

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>- Im Naturpark-Zonierungskonzept weitgehend als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>ÜEsÜberlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Uhu im nördlichen Bereich. Brutplatz vermutlich im Steinbruch nördlich.</u></li> <li>- <u>Zentraler Prüfbereich eines Brutplatzes des kollisionsgefährdeten Rotmilans überlagert südliche Teilfläche.</u></li> <li>- <u>Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). Betroffenheit der lokalen Population hier nicht auszuschließen.</u></li> <li>- <u>Vorkommen Waldschnepfe sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u></li> </ul>	-- $\theta$
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	$\theta$ -
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark im zonierten Bereich</li> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage</li> </ul>	o
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg</li> <li>- Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn</li> <li>- Bodendenkmal D-2-6936-0007 Verebnetes viereckiges Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Vorhandene Windenergieanlage unmittelbar angrenzend</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Überlagerung mit zenralem Prüfbereich des Uhus und eines Brutplatzes des Rotmilans. Vorkommen Waldschnepfe. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-2-6936-0007: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BAYDSchG im Denkmalbereich plus Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die geschützten Biotop (v.a. Bachläufe mit Begleit-Vegetation) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ABSP-Schwerpunktgebiet Paintner Forst und Frauenforst sowie kleinere lokal bedeutsame ABSP-Fläche östlich. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im VRG liegen mehrere forstliche Förderflächen, bei denen bei Inanspruchnahme eine Rückforderung der Fördermittel im Raum steht.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. R 26 „nördlich Thonlohe“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 183 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Hemau, Dietfurt a.d.Altmühl
- Landkreis(e): Regensburg, Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Thonlohe

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

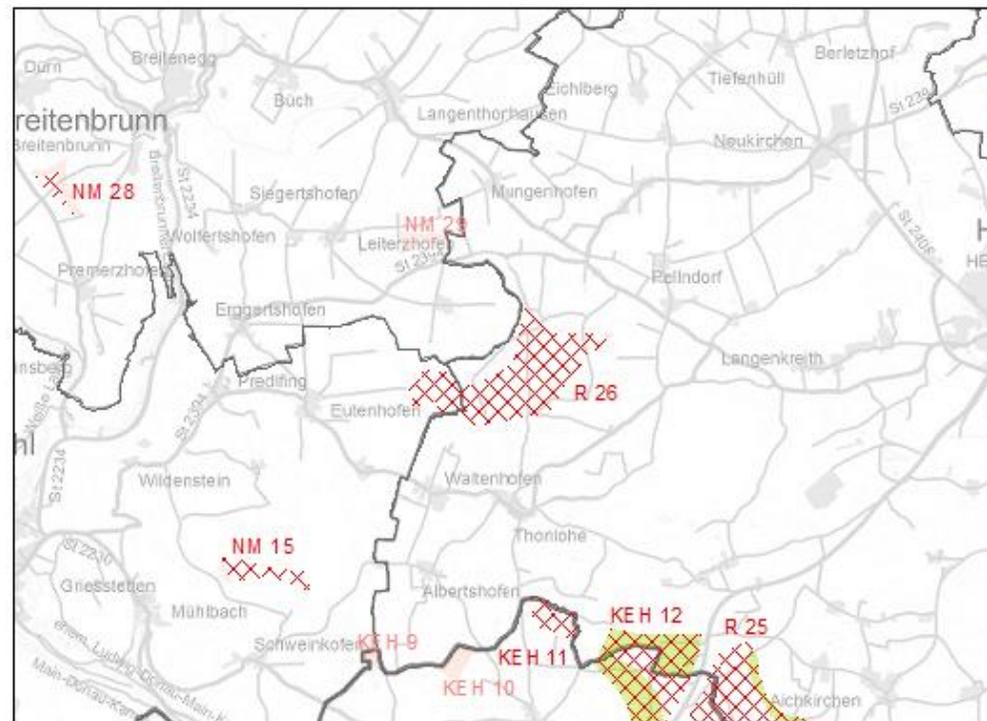
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen
- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



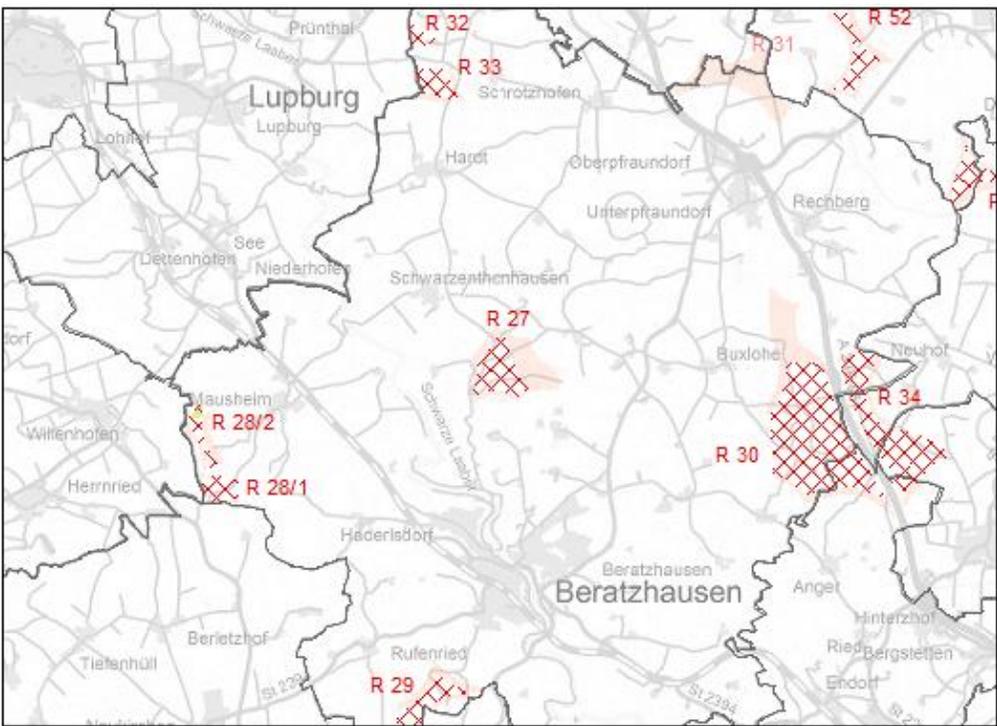
**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>- Im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Großer Rotmilan-Schlafplatz in den Herbstmonaten nordöstlich bei Heiligenfeld. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</del></li> </ul>	Θ-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel. Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	Θ-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark im zonierten Bereich</li> <li>- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6936-0010 Spätlatènezeitliche Viereckschanze</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Großer Rotmilan-Schlafplatz in den Herbstmonaten nordöstlich bei Heiligenfeld. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00565.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmal D-3-6936-0010: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig perfekt erhaltener Viereckschanze ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

<p><b>Nr. R 27 „südöstlich Schwarzenhauhausen“</b></p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p><b>(1) Gebietstypisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe: ca. <u>83-39</u> ha</li> <li>• Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.5 m/s</li> <li>• Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %</li> <li>• Gemeinde(n): Beratzhausen</li> <li>• Landkreis(e): Regensburg</li> <li>• Mikrostandort: südöstlich Schwarzenhauhausen</li> </ul>	<p><b>Kartenausschnitt</b></p> 
<p><b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb</li> <li>• Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft</li> <li>• <u>Umfeld:</u> Bestehende Windenergieanlage östlich</li> <li>• <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u></li> </ul>	
<p><b>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz</li> <li>• Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> <li>• <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>• Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>• Sonstige: Keine Betroffenheit</li> </ul>	
<p><b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend</li> <li>- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6836-0179-001 und 6836-0189-001) randlich im nordwestlichen und südwestlichen Bereich</li> </ul>	
<p><b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage östlich</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	0
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Uhus im westlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben</li> </ul>	0
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u><del>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	⊖
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	0
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen östlich</li> </ul>	⊖
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendenkmal D-3-6836-0009 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6836-0265 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6836-0010 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6836-0019 Zwergenhöhle (F 78) mit vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Funden</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6836-0011 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	0

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Uhus im westlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die geschützten Biotope (v.a. Magerrasen und wärmeliebende Säume) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im nordwestlichen und südwestlichen Bereich. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Bodendenkmäler D-3-6836-0009, -0265, -0010, -0011: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld.  
Bodendenkmal D-3-6836-0019: Überplanung der Denkmalflächen mit erhaltener Höhle ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. ~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

**Nr. R 28/1 „südwestlich Mausheim“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~39~~17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 %
- Gemeinde(n): Beratzhausen
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südwestlich Mausheim

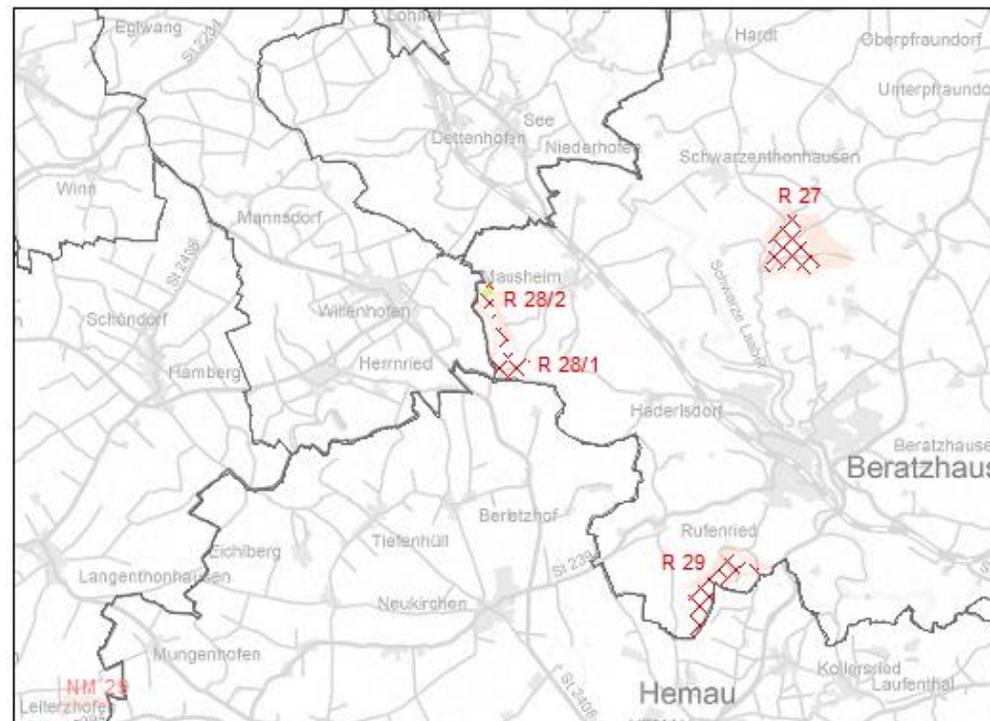
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“), Landwirtschaft
- Umfeld: Freileitung Parsberg-Hemau-Laaber

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683600034 Neumühle, Zone IIIB
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b>	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	
- <u>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor/Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u>	θ <sub>-</sub>
<b>Luft/Klima</b>	
- Kleinräumig: Verlust von CO <sub>2</sub> -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO <sub>2</sub> -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO <sub>2</sub> -Einsparung	
<b>Landschaft</b>	
- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend	
<b>Kulturelles Erbe</b>	
- Keine Betroffenheit	<>θ
<b>Sachwerte</b>	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Freileitung Parsberg-Hemau-Laaber	
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- VNP-Wald im südlichen Bereich. Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210683600034 Neumühle, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

**Nr. R 28/2 „westlich Mausheim“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 %
- Gemeinde(n): Beratzhausen
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Mausheim

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“), Landwirtschaft
- Umfeld: Freileitung Parsberg-Hemau-Laaber

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683600034 Neumühle, Zone IIIB
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

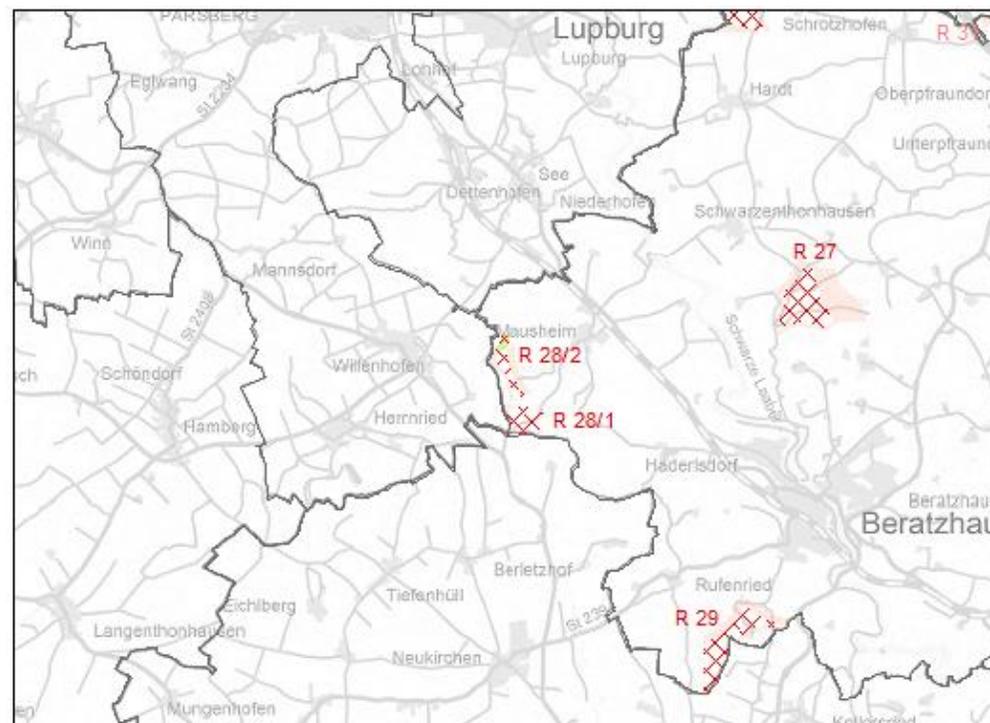
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG Neumühle- Vorranggebiet Windenergie aufgrund geolog. Randbedingungen (Zuspeisungswahrscheinlichkeit) unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b><u>Luft/Klima</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	<p>+</p>
<p><b><u>Landschaft</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	<p>--</p>
<p><b><u>Kulturelles Erbe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b><u>Sachwerte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Freileitung Parsberg-Hemau-Laaber</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	<p>o</p>

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- VNP-Wald im südlichen Bereich. Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210683600034 Neumühle, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. R 29 „südöstlich Rufenried“		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>(1) Gebietstypisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe: ca. 53 ha</li> <li>• Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.7 m/s</li> <li>• Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %</li> <li>• Gemeinde(n): Beratzhausen</li> <li>• Landkreis(e): Regensburg</li> <li>• Mikrostandort: südöstlich Rufenried</li> </ul>	<p><b>Kartenausschnitt</b></p>	
<p><b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb, Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Hochfläche der Südlichen Frankenalb</li> <li>• Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft</li> <li>• <u>Umfeld: Gasleitung Hemau-Beratzhausen</u></li> <li>• <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u></li> </ul>		
<p><b>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz</li> <li>• Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit</li> <li>• <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>• Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>• Sonstige: Keine Betroffenheit</li> </ul>		
<p><b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im nordöstlichen Bereich</li> <li>- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6936-0062-001, -002) im zentralen Bereich</li> </ul>		
<p><b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>		

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u><del>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	<u>⊖</u>
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleiräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet nordöstlich</li> <li>- Nähe zu visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im nordöstlichen Bereich</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	<u>&lt; &gt;⊖</u>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Gasleitung Hemau-Beratzhausen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die geschützten Biotop (v.a. wärmeliebende Säume und Magerrasen) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im zentralen Bereich. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im nordöstlichen Bereich.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

<p><b>Nr. R 30 „östlich Buxlohe“</b></p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p><b>(1) Gebietstypisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe: ca. <u>237-171</u> ha</li> <li>• Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.6 m/s</li> <li>• Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %</li> <li>• Gemeinde(n): Laaber, Beratzhausen</li> <li>• Landkreis(e): Regensburg</li> <li>• Mikrostandort: östlich Buxlohe</li> </ul>	<p><b>Kartenausschnitt</b></p>
<p><b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb</li> <li>• Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“), Landwirtschaft (z. T. extensiv mit VNP „Wiese“)</li> <li>• <u>Umfeld:</u> Bestehender Windpark Brenntenberg auf der Fläche, Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Gasleitung Weiden-Forchheim</li> <li>• <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts. ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u></li> </ul>	
<p><b>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz</li> <li>• Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> <li>• <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>• Regionalplan: Randlich Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>• Sonstige: Keine Betroffenheit</li> </ul>	
<p><b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im südlichen Randbereich</li> <li>- Kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6837-0083-001 bzw. -002) im südlichen Randbereich</li> </ul>	
<p><b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	

<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u></li> </ul>	⊖
<b>Luft/Klima</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<b>Landschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage in unmittelbarer Nähe</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	o
<b>Kulturelles Erbe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6837-0289 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> <li>- Bodendenkmal D-3-6837-0025 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> </ul>	-
<b>Sachwerte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Bestehender Windpark Brenntenberg</li> <li>- Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim</li> <li>- Gasleitung Weiden-Forchheim</li> </ul>	-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die geschützten Biotope (v.a. Magerrasen) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im südlichen Randbereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im südlichen Randbereich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6837-0289 und Bodendenkmal D-3-6837-0025: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

**Nr. R 31 „nördlich Oberpfraundorf“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 60 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0–6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–85 %
- Gemeinde(n): Beratzhausen, Hohenfels
- Landkreis(e): Regensburg, Neumarkt i.d.OPf.
- Mikrostandort: nördlich Oberpfraundorf

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlagen, Geplante Photovoltaikanlage

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210683600018 Alter Ofen, Zone IIIB
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

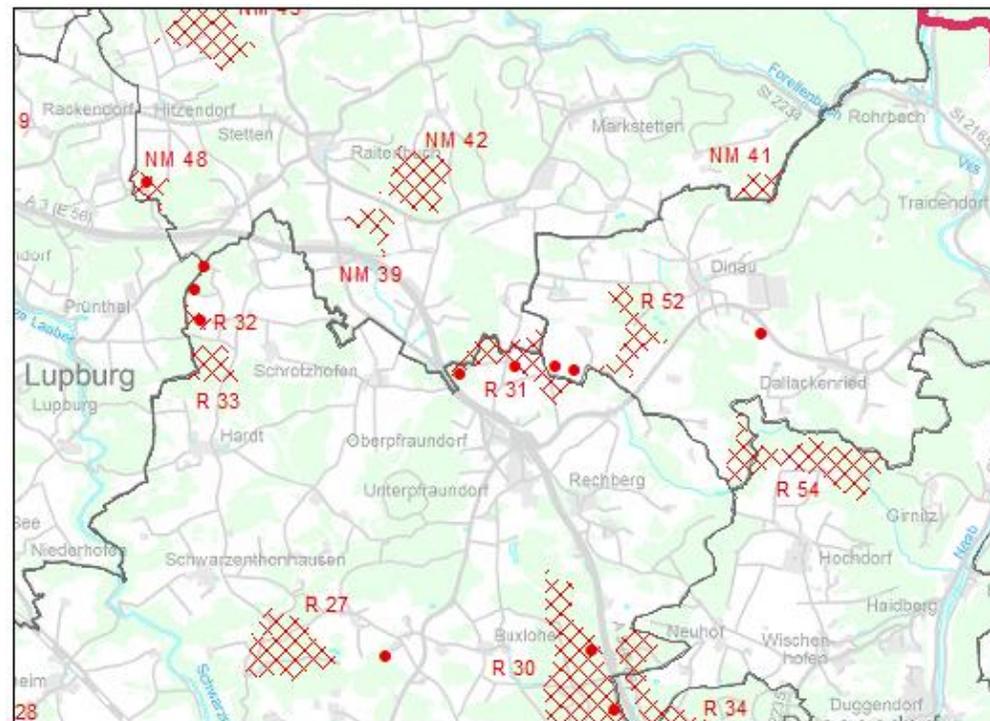
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	<p>e/&lt;-&gt;</p>
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>— Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor</li> </ul>	<p>e</p>
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erhöhtes Risiko aufgrund unüberdecktem Karst, jedoch geringe Zuspisungswahrscheinlichkeit. Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	<p>+</p>
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	<p>e</p>
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt westlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 – Ensemble Kallmünz</li> </ul>	<p>e</p>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— Bestehende Windkraftanlagen Brenntenberg Oberpfraundorf</li> <li>— Geplante Photovoltaikanlage Solarpark Gunzenhof-Nord</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	<p>e</p>

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- ~~— Wasserschutzgebiet 2210683600018 Alter Ofen, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.~~

Nr. R 32 „nordwestlich Schrotzhofen“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~10~~8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 90 %
- Gemeinde(n): Beratzhausen
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordwestlich Schrotzhofen

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlage auf der Fläche und im Umfeld
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

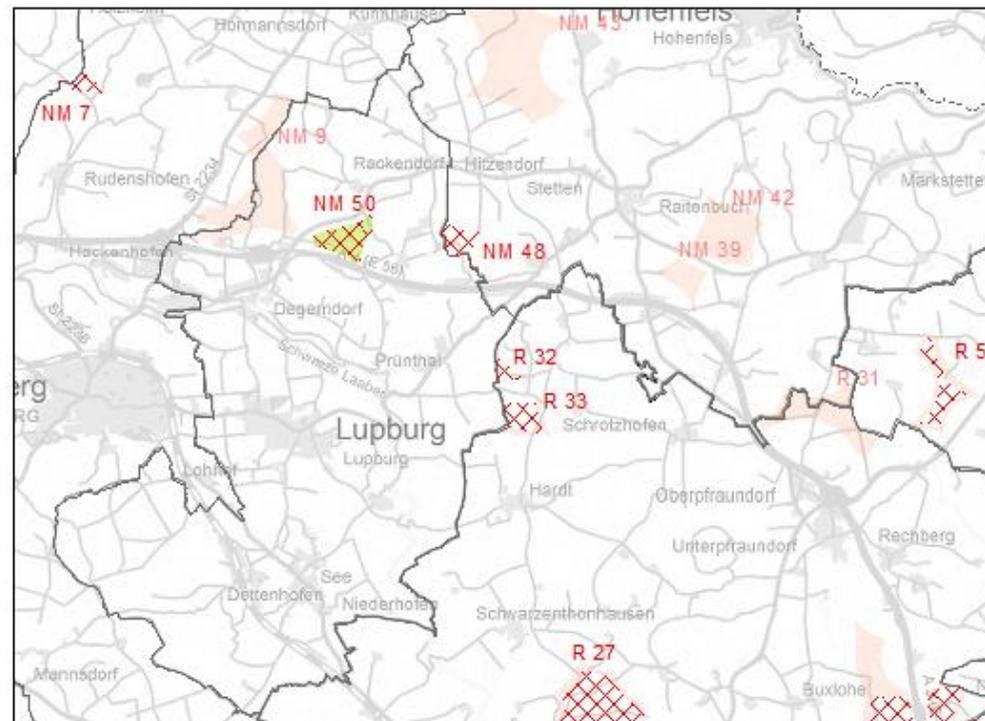
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u><del>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	<u>⊖</u>
<b>Luft/Klima</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<b>Landschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage</li> </ul>	o
<b>Kulturelles Erbe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	<u>&lt; &gt;⊖</u>
<b>Sachwerte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Bestehende Windenergieanlage auf der Fläche und im Umfeld</li> </ul>	-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.</u></li> <li>- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.</li> <li>- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.</li> </ul>	

**Nr. R 33 „westlich Schrotzhofen“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 27-18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 %
- Gemeinde(n): Beratzhausen
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Schrotzhofen

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z.T. naturnahe mit VNP „Wald“ in nördlicher Hälfte), Landwirtschaft
- Umfeld: Freileitung 110kV Doppelleitung UW Parsberg/UW Schwandorf - UW Burglengenfeld, Gasleitung Effenricht-Parsberg
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

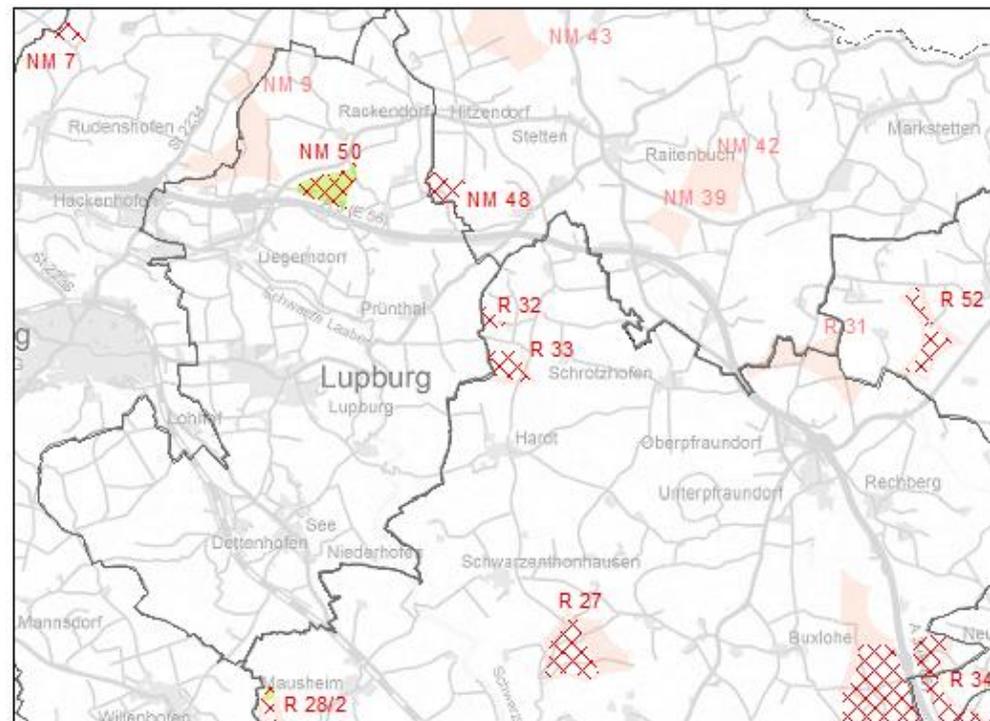
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen geschützter Pflanzenarten (Gelber Frauenschuh, Fliegen-Ragwurz, Katzenpfötchen, Grünblütiges Wintergrün)</li> <li>- Rund 4 ha VNP „Wald“ mit Biotopbäumen betroffen</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentiell Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u></li> </ul>	⊖
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage</li> </ul>	o
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Keine Betroffenheit</u></li> </ul>	≤ > ⊖
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Freileitung 110kV Doppelleitung UW Parsberg/UW Schwandorf - UW Burglengenfeld</li> <li>- Gasleitung Effenricht-Parsberg</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Vorkommen geschützter Pflanzenarten (Gelber Frauenschuh, Fliegen-Ragwurz, Katzenpfötchen, Grünblütiges Wintergrün) und 4 ha VNP „Wald“ mit Biotopbäumen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Kleine, lokal bedeutende ABSP-Fläche im östlichen Bereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. R 34 „südwestlich NeuhoF“

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 403-86 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Duggendorf, Laaber, Brunn, Beratzhausen
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südwestlich NeuhoF

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald (z.T. naturnahe mit VNP „Wald“ im südlichen Bereich)
- Umfeld: Bereits bestehende Windenergieanlage westlich, Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Gasleitung Weiden-Forchheim
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

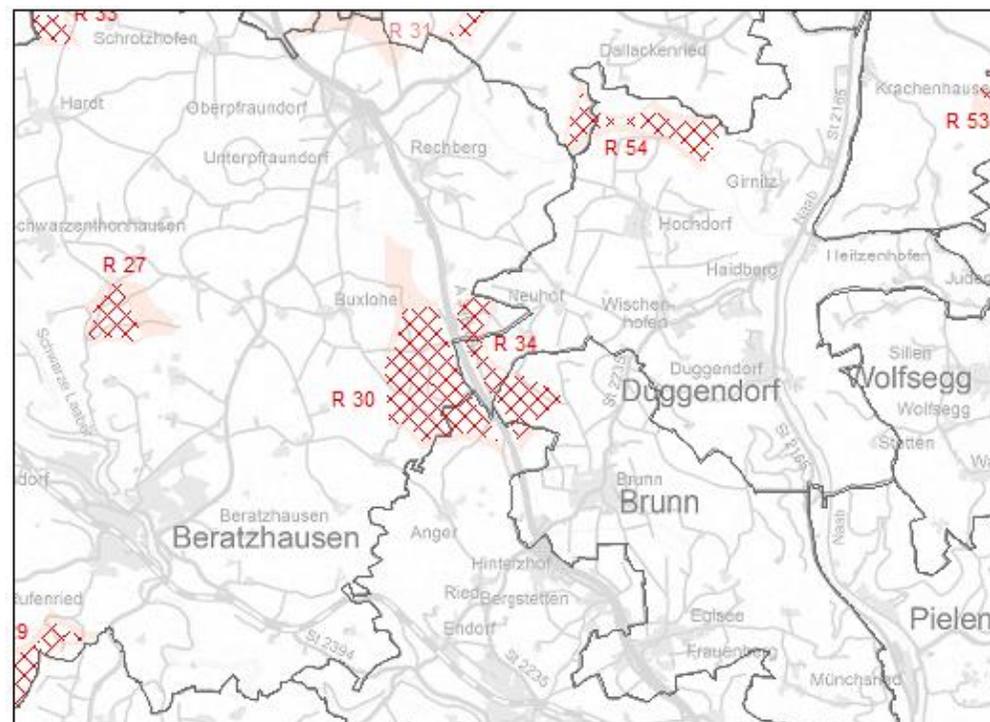
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u><del>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	⊖
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald</li> </ul>	o
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage westlich</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	o
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Gasleitung Weiden-Forchheim</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

**Nr. R 36 „östlich Birnbach“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 119 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,7 – 6,4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 75 %
- Gemeinde(n): Schierling
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Birnbach

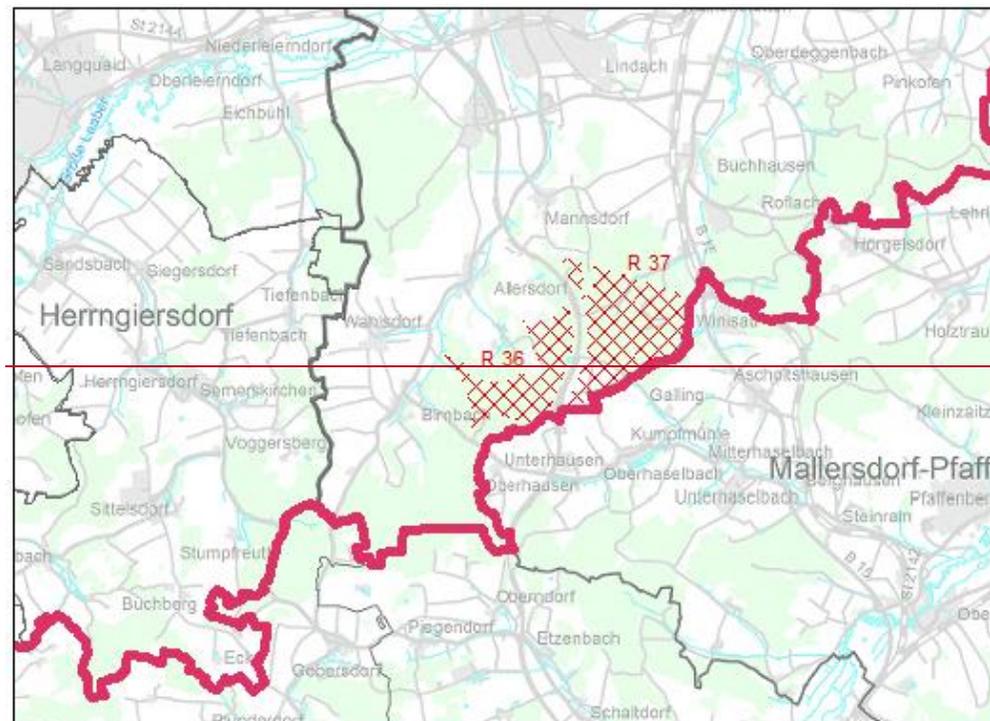
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210713800035 Mannsdorf, Zone III
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

— Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

— Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 7238-0250-003, -004) unmittelbar an westlichen Bereich angrenzend

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	<p>o/&lt;-&gt;</p>
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>— Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	<p>+</p>
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> <li>— Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bodendenkmal D-2-7238-0068 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</li> <li>— Bodendenkmal D-3-7238-0006 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	<p>o</p>

~~— (7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~— Wasserschutzgebiet 2210713800035 Mannsdorf, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.~~
- ~~— Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.~~
- ~~— In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.~~

**Nr. R 37 „südöstlich Manssdorf“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 494-119 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Schierling
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südöstlich Manssdorf

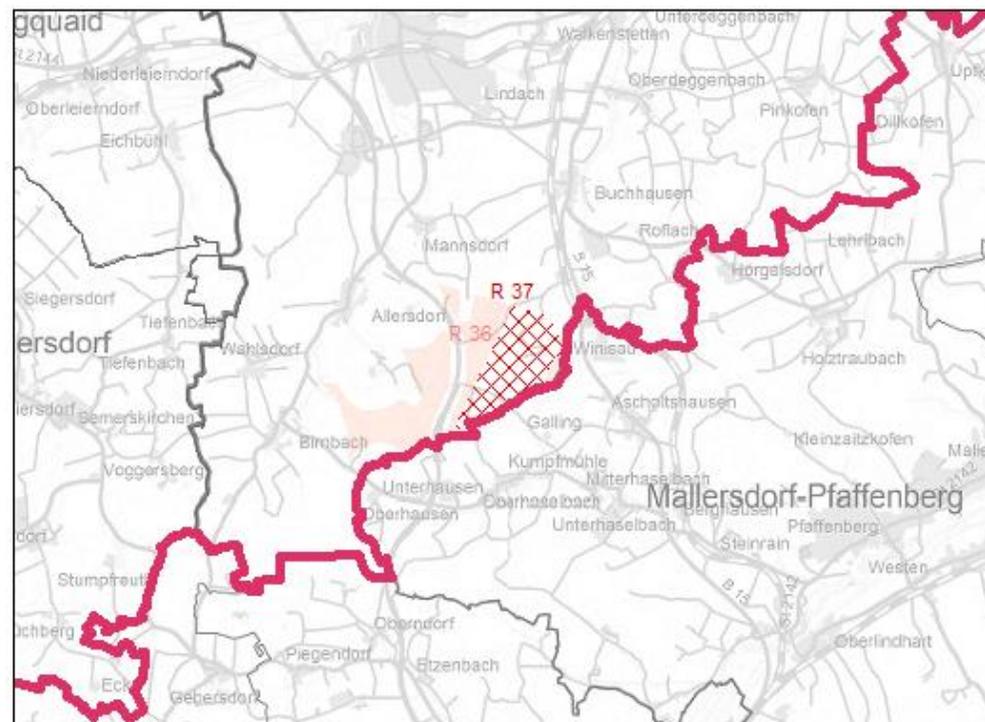
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage südlich Manssdorf

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210713800035 Manssdorf, Zone III
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 7238-0257-001, -002) im zentralen Bereich
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen im südlichen Randbereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlappung mit W III unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> <li>- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Keine Betroffenheit Bodendenkmal D-3-7238-0008 Siedlung der Jungsteinzeit (Alzheimer Kultur)</del></li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7138-0032 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln, Siedlung der Jungsteinzeit, verebnete Viereckschanze der Spätlatènezeit</del></li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7138-0019 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit mindestens zwei Grabhügeln</del></li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7138-0020 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung</del></li> </ul>	<del>&lt; &gt; o</del>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Sende-/Empfangsanlage südlich Manssdorf</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Regional bzw. lokal bedeutsame ABSP-Flächen im zentralen Bereich. Die ABSP-Fläche sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsf lächen im südlichen Randbereich sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die geschützten Biotop e (v.a. Nasswiesen) sind von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Wasserschutzgebiet 2210713800035 Mannsdorf, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

**Nr. R 41 „östlich Alteglofsheim“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~226~~ 204 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Alteglofsheim, Mintraching
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Alteglofsheim

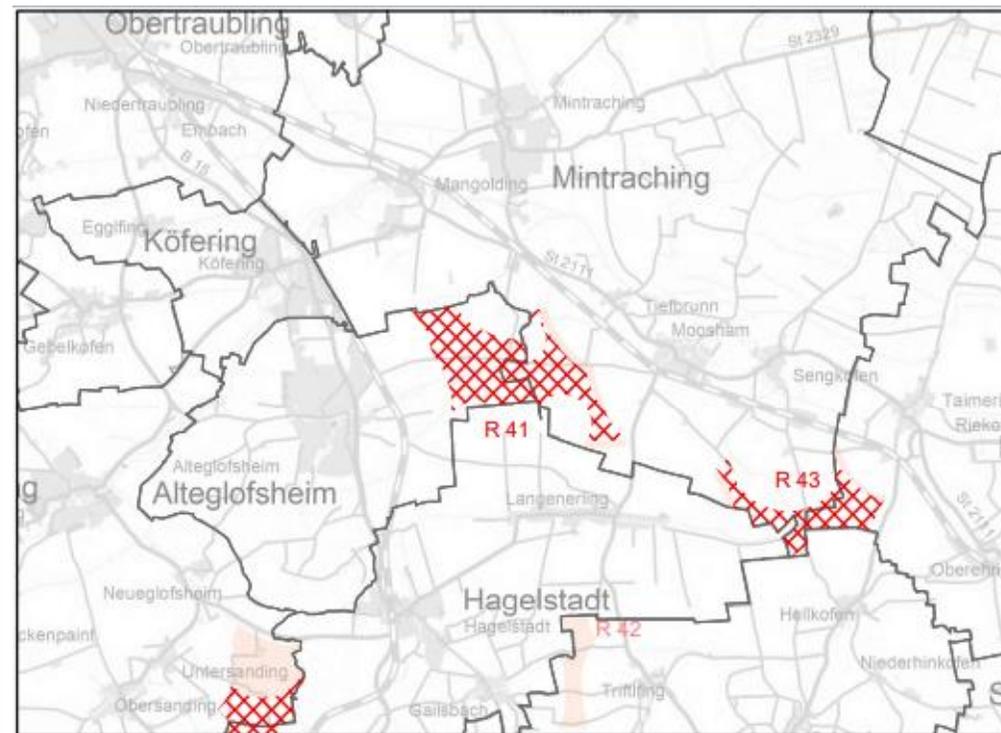
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Dungau; Untereinheit: Gäulandschaften im Dungau
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210703900081 Erkundungsgebiet Köfering, Zone IIIB
- Regionalplan: Teilweise Vorranggebiet für Wasserversorgung, Randlich Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Rohrweihen-Dichtezentrum</u> Kategorie 2 im nördlichen Randbereich</li> <li>- <u>Überlagerung mit zentralem Prüfbereich von Rohr- und Wiesenweihe</u></li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlappung mit IIIB Deckschichtsituation unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-119-5 - Kath. Pfarrkirche, ehem. Klosterkirche St. Maria Immaculata Aufhausen</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0083 Siedlungen der Jungsteinzeit, der Urnenfelderzeit und der römischen Kaiserzeit</li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7039-0575 Siedlungen des Neolithikums und der Metallzeiten</del></li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0131 Siedlung und Bestattungsplatz der römischen Kaiserzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0558 Siedlung der Urnenfelderzeit, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung mit einem rechteckigen Grabenwerk, Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung mit Kreisgräben</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0094 Römische Villa rustica, Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0130 Siedlung der Jungsteinzeit, der Spätlatènezeit und der römischen Kaiserzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0566 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie vielleicht ein unregelmäßiges Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0111 Siedlungen der Linearbandkeramik, der Stichbandkeramik/Gruppe Oberlauterbach und der Hallstattzeit, Bestattungsplätze der Frühbronzezeit und des Frühmittelalters</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0114 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, der Urnenfelderzeit und der römischen Kaiserzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0127 Siedlungen der Jungsteinzeit, der Urnenfelderzeit und der römischen Kaiserzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0088 Siedlung der Jungsteinzeit, wohl des Endneolithikums, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit, der Früh- und Spätlatènezeit sowie der römischen Kaiserzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0128 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung</li> </ul>	-

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0099 Siedlung der Urnenfelder- und Hallstattzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0583 Vorgeschichtliche Siedlung, Bestattungsplatz der mittleren Latènezeit, Villa rustica und Brandgräberfeld der römischen Kaiserzeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0129 Siedlungen der Jungsteinzeit, der Bronzezeit und der Mittel- bis Spätlatènezeit</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0112 Vorgeschichtliche Siedlung</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0081 Endneolithisch-frühbronzezeitliches Gräberfeld, Siedlung der Jungsteinzeit, der mittleren Bronzezeit, der Urnenfelderzeit und der Latènezeit</li> </ul>	
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	0
<p><b>(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Rohrweihen-Dichtezentrum Kategorie 2 im nördlichen Randbereich-, <u>Überlagerung mit zentralem Prüfbereich von Rohr- und Wiesenweihe.</u> Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.</li> <li>- Wasserschutzgebiet 2210703900081 Erkundungsgebiet Köfering, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.</li> <li>- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.</li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7039-0083, -0131, -0558, -0094, -0130, -0566, -0111, -0114, -0127, -0088, -0128, -0099, -0583, -0129, -0112, und -0081: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BAYDSchG im Denkmalbereich plus Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.</del></li> <li>- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.</li> <li>- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.</li> </ul>	

**Nr. R 42 „westlich Triffling“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 43 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3–5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–65 %
- Gemeinde(n): Aufhausen
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Triffling

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland, Dungau; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland, Gäulandschaften im Dungau
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

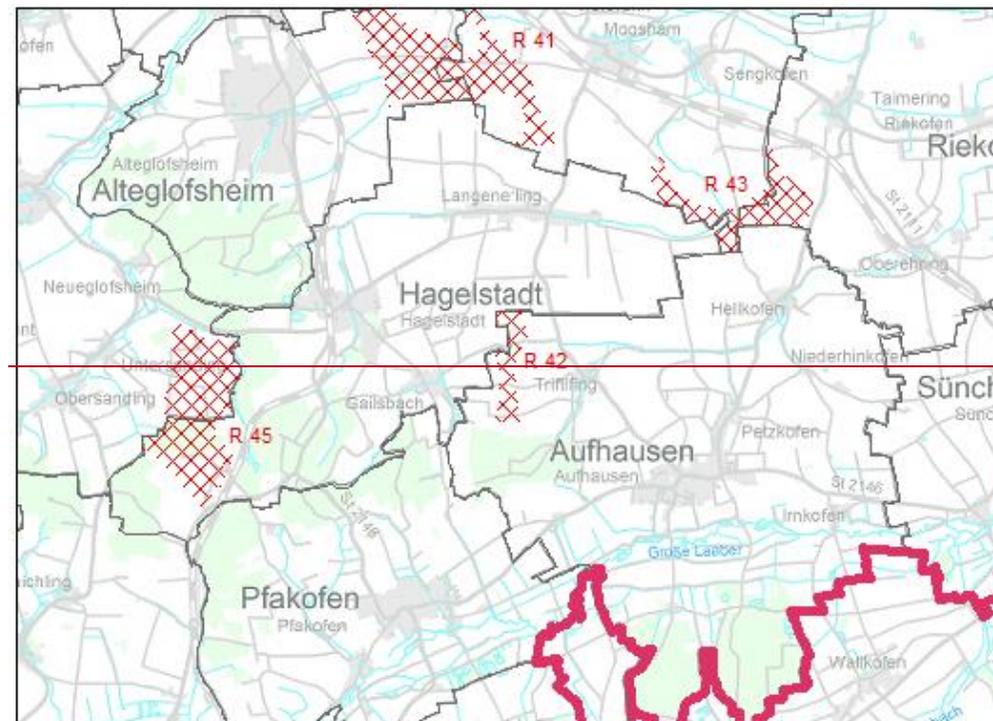
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

— Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

— Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	<p>o/&lt;-&gt;</p>
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>— Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	<p>o</p>
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	<p>+</p>
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nordwestlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-75-115-2 – Aufhausen, Wallfahrts- und Stiftskirche Maria-Schnee</li> <li>— Bodendenkmal D-3-7139-0087 Siedlung der Jungsteinzeit</li> <li>— Bodendenkmal D-3-7139-0070 Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit mindestens zwölf Grabhügeln</li> <li>— Bodendenkmal D-3-7139-0073 Siedlung der Jungsteinzeit</li> <li>— Bodendenkmal D-3-7139-0062 Siedlungen der Linearbandkeramik und der Stichbandkeramik</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<p>-</p>
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	<p>o</p>

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

Nr. R 43 „östlich Langenerling“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 104-90 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Riekofen, Mintraching
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Langenerling

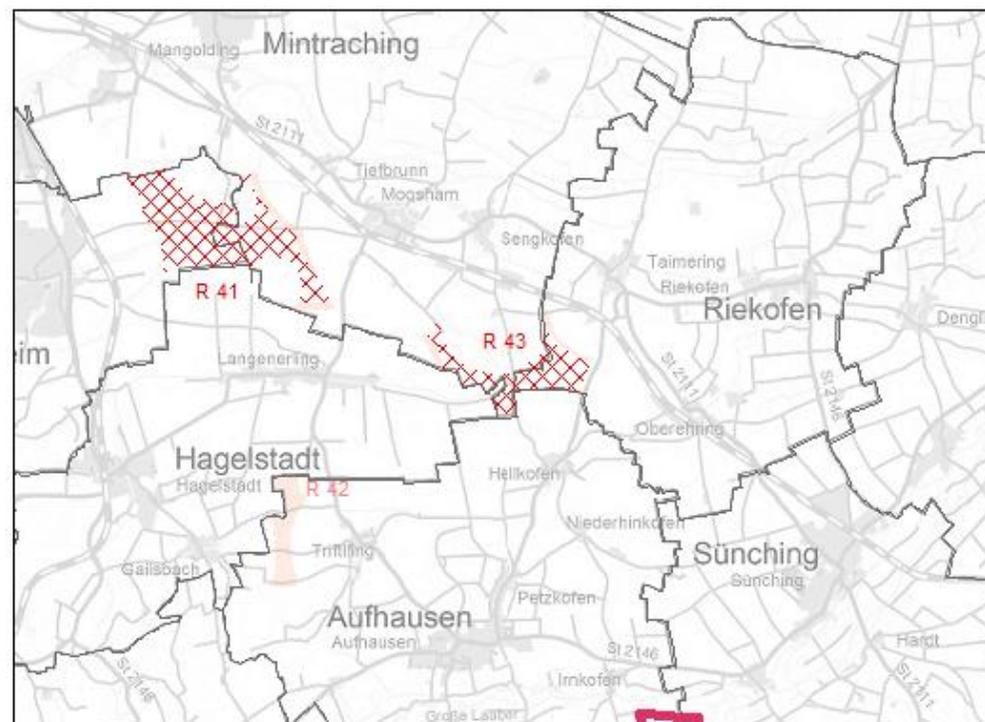
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Dungau; Untereinheit: Gäulandschaften im Dungau
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Festgelegte Trasse SüdOstLink

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Konzentrationszone Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Stadt Dietfurt

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-119-5 - Kath. Pfarrkirche, ehem. Klosterkirche St. Maria Immaculata Aufhausen</li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7039-0556 Siedlungen der Linearbandkeramik, des Jungneolithikums, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der römischen Kaiserzeit</del></li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-7039-0640 Siedlung der Jungsteinzeit</del></li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0284 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie ein rundes Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung</li> <li>- Bodendenkmal D-3-7039-0078 Siedlungen der Jungsteinzeit und der Urnenfelderzeit</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Festgelegte Trasse SüdOstLink</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-7039-0556, -0284, und -0078: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BAYDSchG im Denkmalbereich plus Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

**Nr. R 45 „östlich Obersanding“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~499~~ 130 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): ~~Hagelstadt~~, Thalmassing
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Obersanding

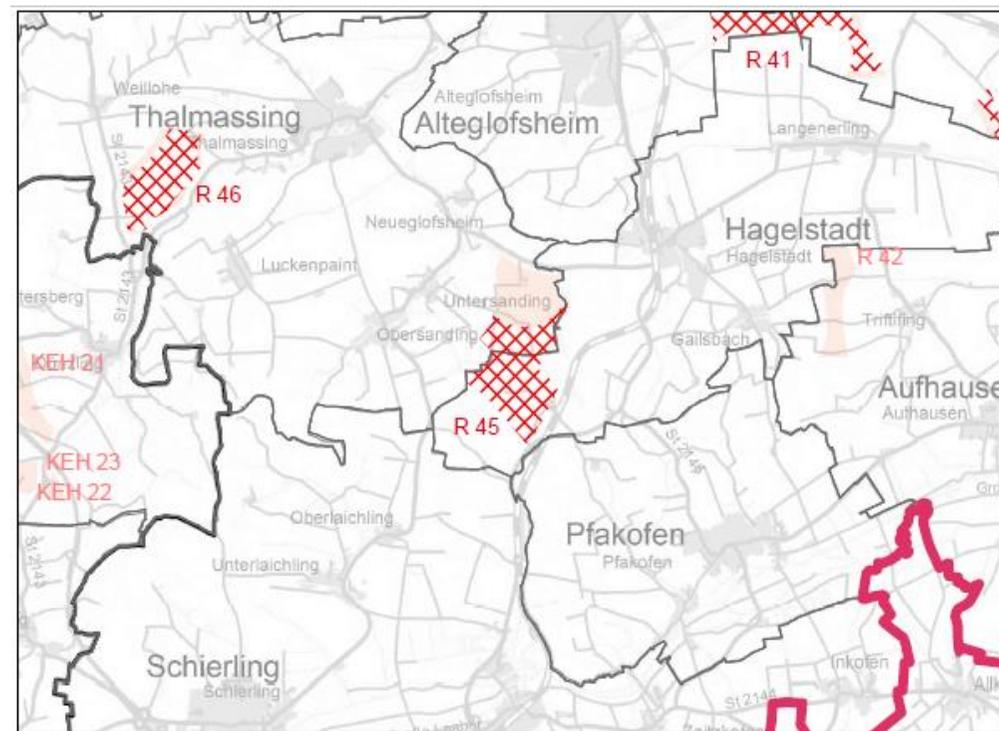
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Planung Photovoltaikanlage

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordwestlichen Randbereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nordwestlich

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet auf nördlicher Hälfte</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>— Die Fläche liegt westlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-75-115-2 - Aufhausen, Wallfahrts- und Stiftskirche Maria Schnee</del></li> <li><del>— Bodendenkmal D-3-7139-0194 Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Filial- und ehem. Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau in Höhenberg, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen</del></li> <li><del>— Bodendenkmal D-3-7139-0186 Siedlung der Jungsteinzeit</del></li> <li>- Bodendenkmal D-3-7139-0185 Siedlungen der Münchshöfener Kultur, der vorgeschichtlichen Metallzeiten und der römischen Kaiserzeit</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Planung Photovoltaikanlage</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Randlich kleinere lokal bedeutsame ABSP-Flächen. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-7139-0185: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BAYDSchG im Denkmalbereich plus Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

Nr. R 46 „westlich Thalmassing“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~101~~84 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Thalmassing
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: westlich Thalmassing

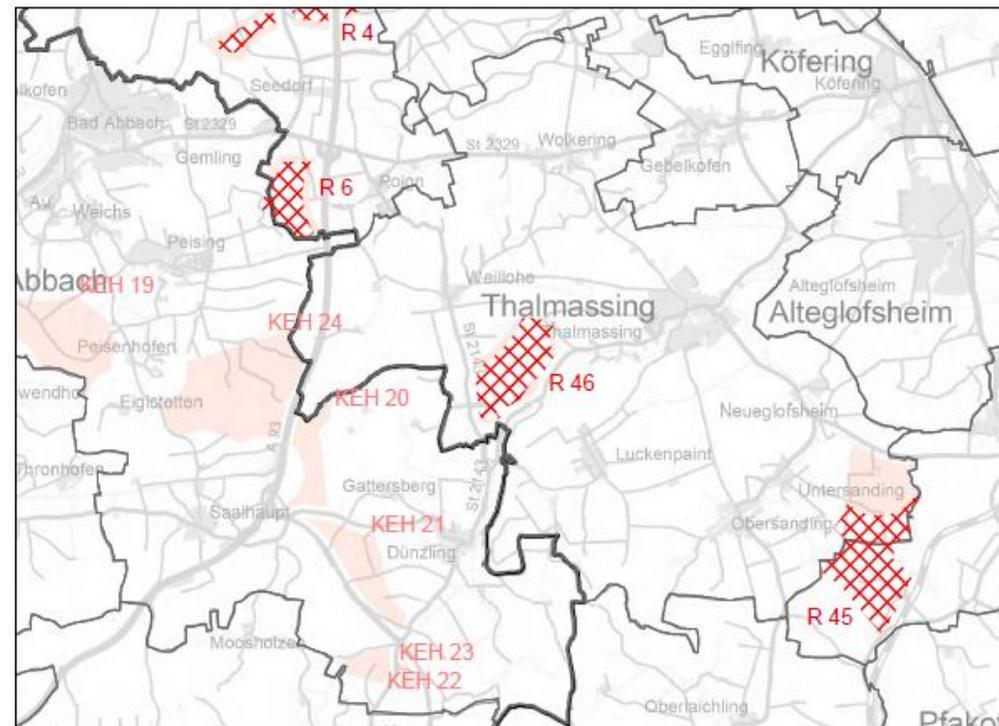
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nahezu flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“ östlich angrenzend

<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Biotopen vor	
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b>	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
<b>Luft/Klima</b>	
- Kleinräumig: Verlust von CO <sub>2</sub> -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO <sub>2</sub> -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO <sub>2</sub> -Einsparung	
<b>Landschaft</b>	
- Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend	
- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	
<b>Kulturelles Erbe</b>	
- <u>Keine Betroffenheit</u> Bodendenkmal D-3-7038-0001-Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln	< > o
<b>Sachwerte</b>	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- ~~— Regional bedeutsame ABSP-Flächen im östlichen Bereich. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- ~~— Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nahezu flächendeckend.~~
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

**Nr. R 47 „nordöstlich Heilinghausen“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 142 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,2 – 6,9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 90 %
- Gemeinde(n): Regenstauf
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nordöstlich Heilinghausen

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“ im südlichen Randbereich), Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldflächen gem. Art. 12a BayWaldG, Bodenschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark, Teilweise Regionaler Grünzug (westlicher Teilbereich)
- Sonstige: Keine Betroffenheit

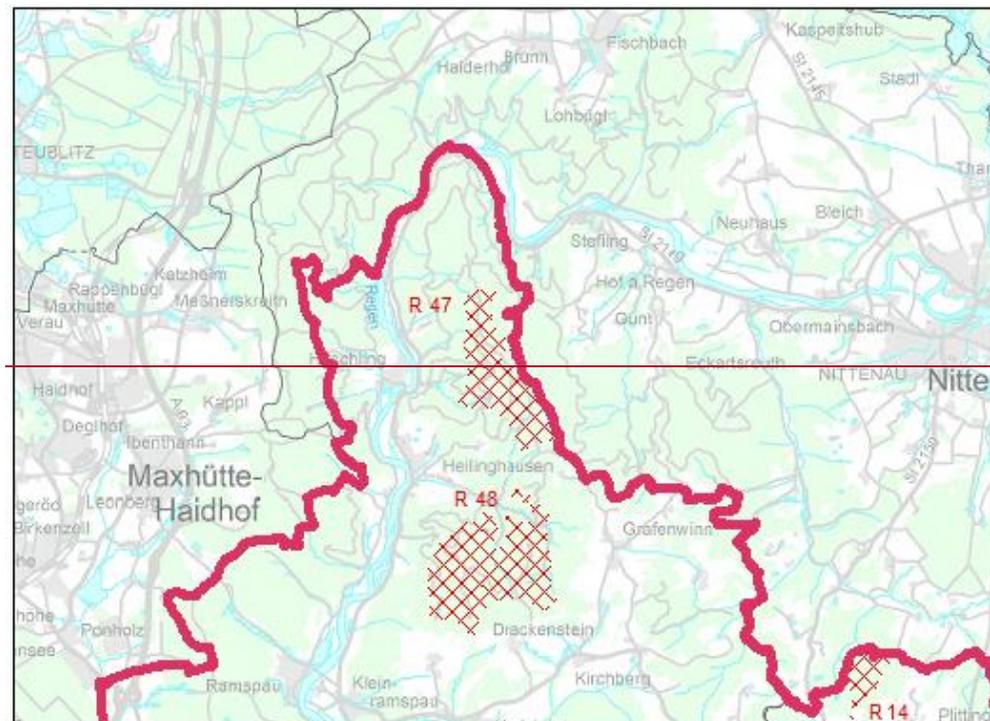
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordwestlichen und südöstlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Regentalhänge bei Hirschling“ nördlich und westlich angrenzend
- Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ angrenzend

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch Windenergieanlagen im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)</li> <li>— Vorkommen von Feuersalamandern an den Quellbächen</li> <li>— VNP „Wald“ mit Biotopbäumen im südlichen Bereich</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allordings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>— Regionaler Grünzug (westlicher Teilbereich)</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	—
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Betroffenheit</li> </ul>	o
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs, Vorkommen von Feuersalamandern an den Quellbächen und VNP „Wald“ mit Biotopbäumen im südlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die geschützten Biotope sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Regional bzw. lokal bedeutsame ABSP-Flächen im nordwestlichen und südöstlichen Bereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.04) flächendeckend.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Naturwaldflächen, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. R 48 „nördlich Drackenstein“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 244-136 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 85 %
- Gemeinde(n): Regensburg
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Drackenstein

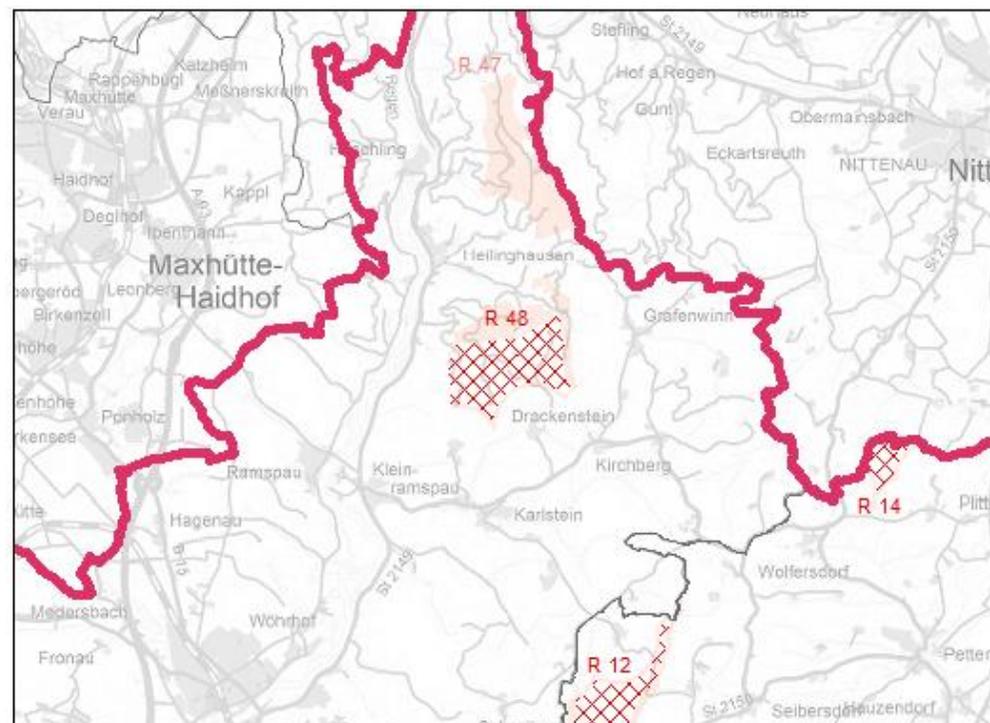
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark, Teilweise Regionaler Grünzug (westlicher Teilbereich)
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Naturdenkmal „Riesensprung“ (Felsformation) im südlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ westlich

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch Windenergieanlagen im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im westlichen Bereich</li> <li>- Naturdenkmal „Riesensprung“ (Felsformation) im südlichen Bereich</li> <li>- Regionaler Grünzug (westlicher Teilbereich)</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	< > o
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Naturdenkmal ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Kleine lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Randbereich. Die ABSP- Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

<p><b>Nr. R 49 „westlich Großsetzenberg“</b></p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p><b>(1) Gebietstypisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe: ca. <u>72-50</u> ha</li> <li>• Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.4 m/s</li> <li>• Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %</li> <li>• Gemeinde(n): Hemau, Laaber</li> <li>• Landkreis(e): Regensburg</li> <li>• Mikrostandort: westlich Großsetzenberg</li> </ul>	<p><b>Kartenausschnitt</b></p>
<p><b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb</li> <li>• Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft</li> <li>• <u>Umfeld: Keine Betroffenheit</u></li> <li>• <u>Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden</u></li> </ul>	
<p><b>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz</li> <li>• Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> <li>• <u>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit</u> <u>Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>• Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>• Sonstige: Keine Betroffenheit</li> </ul>	
<p><b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6937-0045 bis -0047) im zentralen und südlichen Bereich</li> <li>- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im südlichen Randbereich</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im südöstlichen Randbereich</li> </ul>	
<p><b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	

<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</li> </ul>	-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle): ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</u><del>Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</del></li> </ul>	ϑ <sub>-</sub>
<b>Luft/Klima</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<b>Landschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	- -
<b>Kulturelles Erbe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betroffenheit</li> </ul>	<u>&lt; &gt; ϑ</u>
<b>Sachwerte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- ~~Regional bzw. lokal~~ bedeutsame ABSP-Flächen. ~~Im südlichen Randbereich sogar überregional bedeutsame ABSP-Flächen.~~ Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotop- und Ausgleichs- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im südöstlichen Randbereich.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. R 50 „südöstlich Sünching“

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 59-58 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 60 %
- Gemeinde(n): Sünching
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südöstlich Sünching

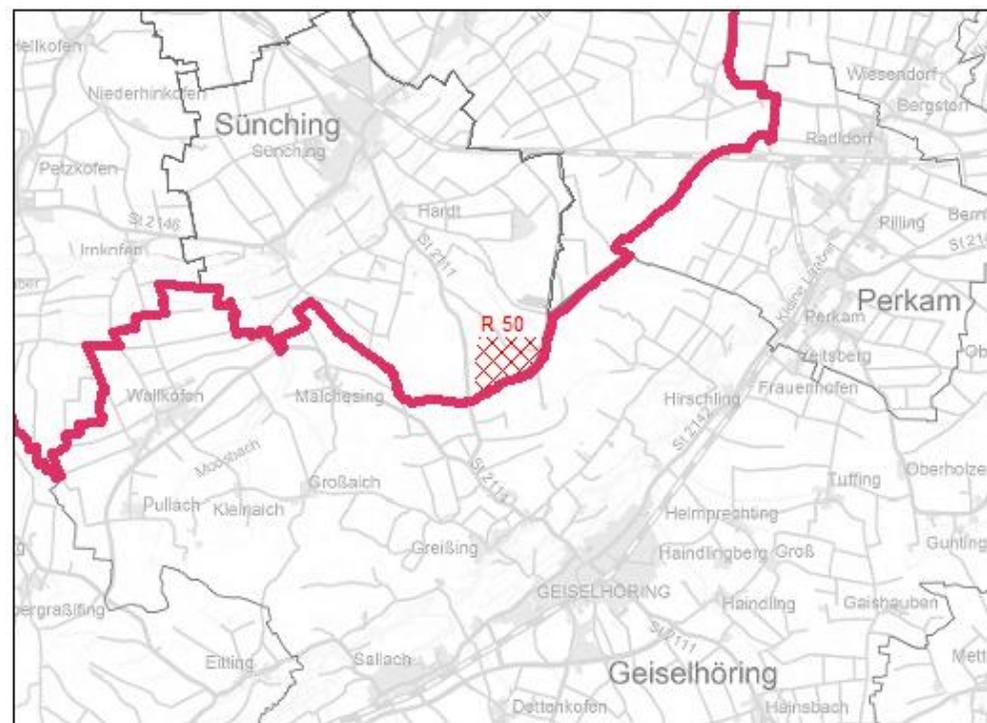
**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- ~~Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Kleinere Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 7140-0118-001) im nordöstlichen Bereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> <li>- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund des zu erwartenden Anlagenhöhe</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	-
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-119-5 - Kath. Pfarrkirche, ehem. Klosterkirche St. Maria Immaculata Aufhausen</li> <li>- Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-2-78-123-3 – Kirchengruppe Haindling</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überregional bedeutsame ABSP-Fläche im nordöstlichen Bereich. Die ABSP-Fläche sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

**Nr. R 51 „östlich Oberlichtenwald“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 1050 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1–7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–90 %
- Gemeinde(n): Forstmühler Forst
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: östlich Oberlichtenwald

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210694060000 Brennbere, Zone III
- Regionalplan: Teilweise fl2 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze–Flussspat – südöstlich Lichtenwald, Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt-Nr. 6939-0046 und 6939-0152) im südlichen Bereich

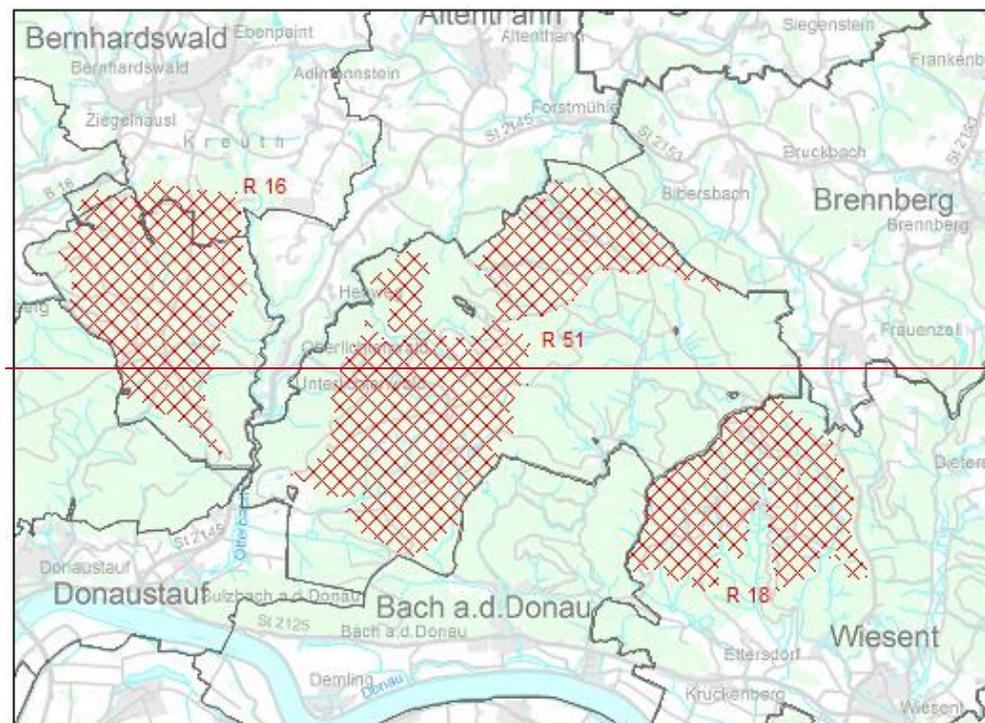
**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“ unmittelbar östlich und westlich angrenzend

**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

**Kartenausschnitt**



<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuersalamander an den Quellbächen</li> <li>— Reproduktionszentrum von Luchs und Wildkatze</li> </ul>	-
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>— Kleinflächig Moorböden entlang der Bäche und Gräben</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumige Überschneidung im Randbereich der Zone III-Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>— Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im südlichen Bereich</li> <li>— Weitgehend unzerschnittene Landschaft ohne Infrastruktureinrichtungen</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nordöstlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-130-1 – Ensemble Donaustauf mit Wallhalla-Landschaft</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6939-0075 Frühmittelalterliche Grubenmeiler</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— fl2 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Flussspat – südöstlich Lichtenwald</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	0

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Feuersalamander an den Quellbächen, Reproduktionszentrum von Luchs und Wildkatze. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die geschützten Biotope (v.a. Bäche mit Ufervegetation) sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine Beschädigung der Moorböden entlang der Bäche und Gräben bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO<sub>2</sub> vorzubeugen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Regional bzw. lokal bedeutsame ABSP-Flächen auf ganzer Fläche verteilt. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210694060000 Brennberg, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.
- Trotz der Überlagerung mit dem Restriktionskriterium Landschaftsbildbewertung Stufe 5 erfolgt die Aufnahme des Vorranggebiets aufgrund der besonderen Eignung für Windenergie.

Nr. R 52 „südwestlich Dinau“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~48~~24 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Kallmünz
- Landkreis(e): Regensburg  
Mikrostandort: südwestlich Dinau

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Bereits bestehende Windenergieanlage südwestlich Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: ~~Keine Betroffenheit~~ Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Keine Betroffenheit  
Sonstige: Keine Betroffenheit

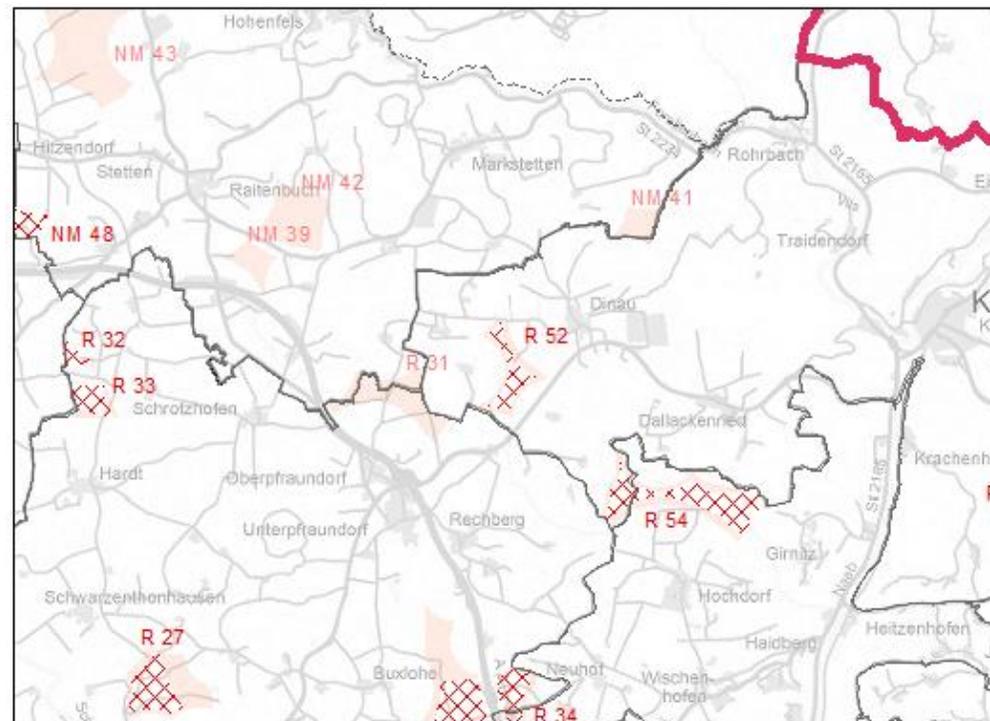
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im östlichen Randbereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</li> </ul>	o/< >
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel. Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u></li> </ul>	o
<b>Luft/Klima</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<b>Landschaft</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen</li> </ul>	o
<b>Kulturelles Erbe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt westlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> </ul>	-o
<b>Sachwerte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Bereits bestehende Windenergieanlage südwestlich</li> </ul>	-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) im östlichen Randbereich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. R 53 „südwestlich Holzheim a. Forst“

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 47-24 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Kallmünz
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südwestlich Holzheim a. Forst

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb, Naabtal
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“ im südlichen Randbereich), Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit
- Verbreitungsgebiet des Malmkarsts, ggf. sind kartierte Dolinen/Erdfälle vorhanden

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

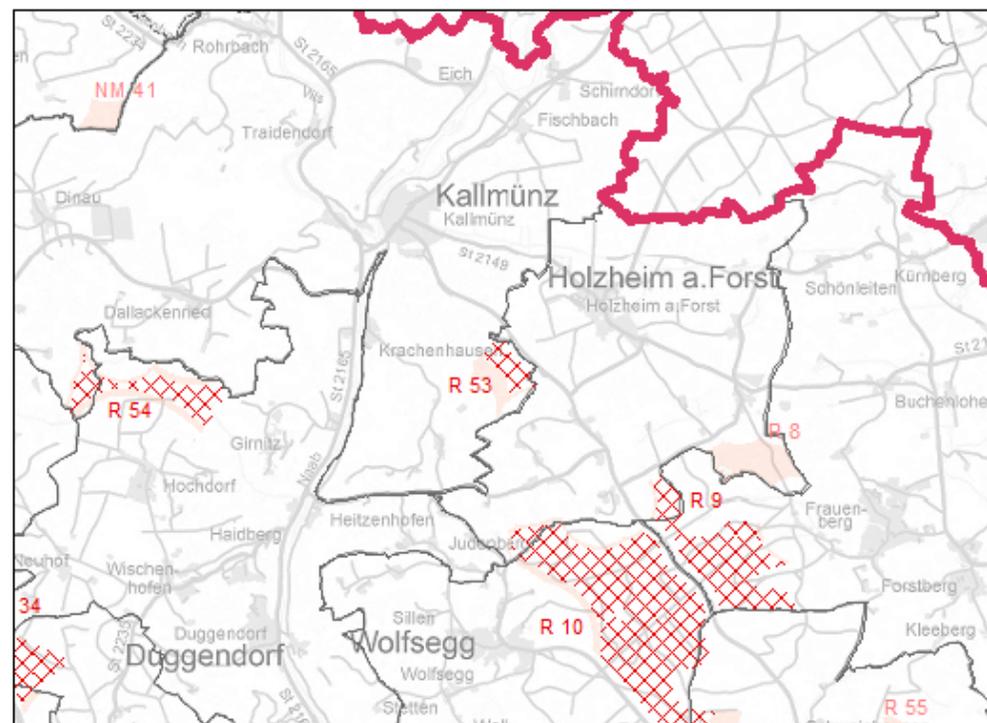
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend
- Kleinere Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6837-0160-004) im nördlichen Randbereich

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:**

- FFH-Gebiete „Trockenhänge bei Kallmünz“ und „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ nördlich bzw. westlich angrenzend

**Kartenausschnitt**



<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> </ul>	-
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> </ul>	-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Potentielles Risiko für Schadstoffeinträge ins Grundwasser aufgrund der Lage im Karstgebiet (Dolinen/Erdfälle); ggf. Auswirkungen auf Gründung bzgl. Standsicherheit; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel! Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u></li> </ul>	⊖
<b>Luft/Klima</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<b>Landschaft</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> <li>- Im nördlichen Bereich teilweise Landschaftsbildwert Stufe 5</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild</li> </ul>	--
<b>Kulturelles Erbe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südöstlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-6837-0086 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel</del></li> <li>- <del>Bodendenkmal D-3-6837-0085 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</del></li> </ul>	-
<b>Sachwerte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Das geschützte Biotop (v.a. Magerrasen) ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Vorträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.~~
- Kleinere lokal bedeutsame ABSP-Flächen im nördlichen Bereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- ~~Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheiten können ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

**Nr. R 54 „südlich Dallackenried“**

Vorranggebiet ☒

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. ~~406~~ 65 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Duggendorf, Kallmünz
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: südlich Dallackenried

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“), Landwirtschaft (z. T. extensiv mit VNP-Weide)
- Umfeld: Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Gasleitung Weiden-Forchheim

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit Wasserwirtschaft: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.
- Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

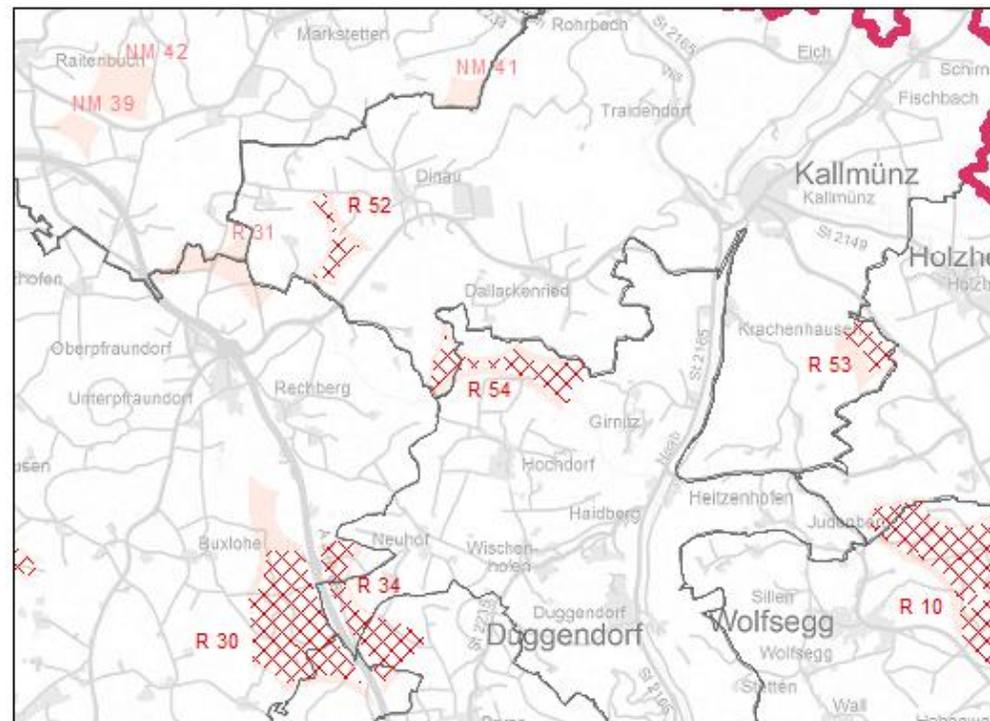
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nahezu flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>- Fernwanderweg „Jurasteig“ grenzt unmittelbar östlich an das Gebiet</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlagerung mit Wanderfalken-Dichtezentrum Kategorie 2 im östlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</li> </ul>	o
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend</li> <li>- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend</li> <li>- In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung</li> </ul>	- -
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt südwestlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-75-156-1 - Ensemble Kallmünz</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim</li> <li>- Gasleitung Weiden-Forchheim</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Wanderfalken-Dichtezentrum Kategorie 2 im östlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Regional bedeutsame ABSP-Flächen im südwestlichen Bereich. Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) nahezu flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

**Nr. R 55 „nördlich Hainsacker“**

Vorranggebiet

**(1) Gebietstypisierung:**

- Größe: ca. 140 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3–5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50–65 %
- Gemeinde(n): Lappersdorf
- Landkreis(e): Regensburg
- Mikrostandort: nördlich Hainsacker

**(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald (z. T. naturnah mit VNP „Wald“), Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

**(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210693800135 Sallern, Zone IIIB
- Regionalplan: Randlich t34 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Ton und Lehm – östlich Schwaighausen, Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

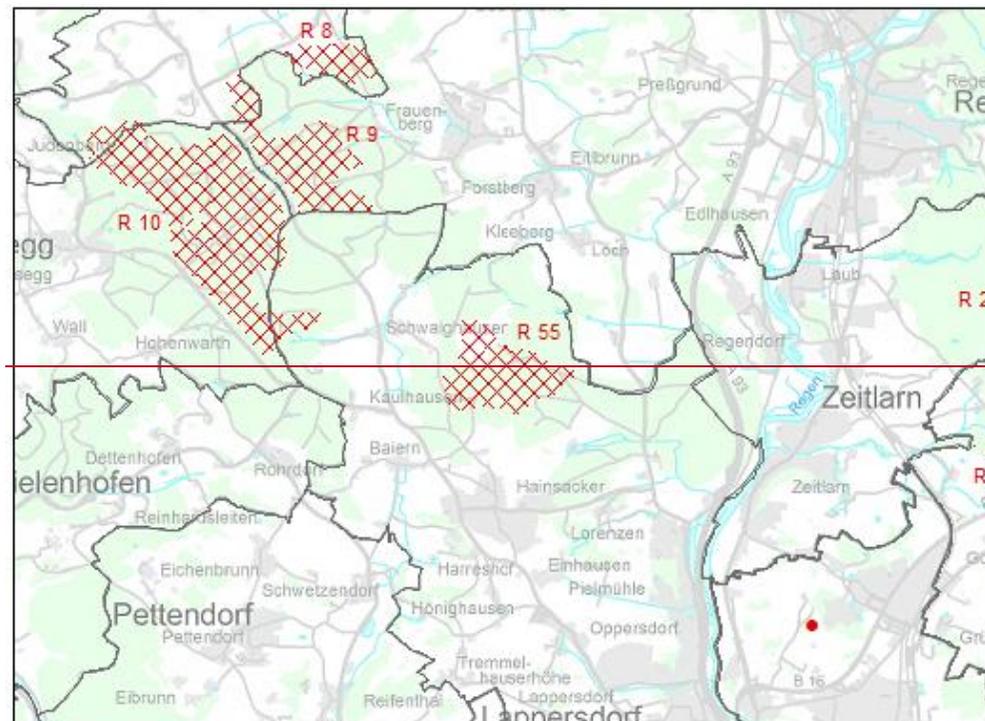
**(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00558.01) flächendeckend

**(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- Keine Betroffenheit

**Kartenausschnitt**



**(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:**

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</li> <li>— Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>	-
<p><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</li> </ul>	o
<p><b>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</li> <li>— Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</li> <li>— Ggf. Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald</li> </ul>	-
<p><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mittleres Risiko aufgrund überdecktem Karst; Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel</li> </ul>	-
<p><b>Luft/Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kleinräumig: Verlust von CO<sub>2</sub>-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO<sub>2</sub>-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</li> <li>— Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul>	+
<p><b>Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Landschaftsschutzgebiet flächendeckend</li> <li>— Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend</li> </ul>	--
<p><b>Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals E-3-62-000-1460 – Ensemble Regensburg</li> <li>— Bodendenkmal D-3-6938-1076 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Hofwüstung "Faulwies"</li> </ul>	-
<p><b>Sachwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</li> <li>— Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>— t34 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze - Ton und Lehm - östlich Schwaighausen</li> </ul>	-
<p><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</li> </ul>	o

**(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die VNP-Flächen und Einzelstrukturen von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserschutzgebiet 2210693800135 Sallern, Zone IIIB. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00558.01) flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.